



## **Vorbericht 2022**

**Anlagen zur Sitzung des Bezirkstags am 16.12.2021**

Bezirksverwaltung  
Kämmerei  
vom 15. November 2021



**Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik**  
**zum Haushaltsplan 2022 des Bezirks Oberbayern**

Inhaltsübersicht:

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	2
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2021	12
3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2022	13
4. Entwicklung der Umlagekraft	19
5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG	22
6. Allgemeine Rücklage	23
7. Schuldenstand	24
8. Entwicklung der Einzelpläne	25
9. Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	32
10. Bezirksumlage 2022	58
11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	59
12. Kassenlage	59

## 1. Rückblick über das Haushaltsjahr 2020

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2020 schließt

### im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von und Soll-Ausgaben von je	2.029.530.770,31 € *
bei einem Haushaltsansatz von	2.113.030.000,00 €

### im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.008.239.159,82 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.060.020.000,00 €

### im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	21.291.610,49 €
bei einem Haushaltsansatz von	53.010.000,00 €

\* *Feststellung des Ergebnisses in der korrigierten Fassung vom 19.10.2021,  
bekanntgegeben im Bezirksausschuss am 02.12.2021*

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 48.700.000,00 € geplant, um damit anteilig den erwarteten Mehrbedarf im Einzelplan 4 mit 41.505.000 € und die Investitionen in Höhe von 7.195.000 € zu finanzieren.

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt 2020 mit einem Überschuss von 19.688.676,73 € ab und die Allgemeine Rücklage muss nicht zur Deckung des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden. Gegenüber der Planung bedeutet dies einen Überschuss von 57.800.586,78 €. Außerdem kann damit neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 3.393.089,85 € auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 6.337.737,36 € gedeckt werden.

Der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 9.724.318,55 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2020 beträgt der Bestand damit 87.977.948,10 €.

Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 510.417,97 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 233.530,87 € in 2020 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2020 damit 2.804.749,27 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße erhöht sich um 75.736,37 € auf 363.911,32 €.

Gegenüber den Haushaltsansätzen hat sich die Jahresrechnung 2020 wie folgt entwickelt:

## Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020

Verwaltungshaushalt Einzelpläne	Einnahmen 2020		Ausgaben 2020		Planansatz	Rechnungsergebnis
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1	2	3	4	5	6	7
0 Allgemeine Verwaltung	7.487.500,00	0,36	34.960.400,00	1,70	-27.472.900,00	-25.868.589,39
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	163.300,00	0,01	-163.300,00	-134.980,05
2 Schulen	15.203.000,00	0,74	29.005.100,00	1,41	-13.802.100,00	-11.179.560,90
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.168.500,00	0,06	13.385.700,00	0,65	-12.217.200,00	-10.886.042,74
4 Soziale Sicherung	268.099.500,00	13,01	1.960.216.900,00	95,16	-1.692.117.400,00	-1.644.860.815,17
5 Gesundheit, Sport, Erholung	135.000,00	0,01	8.112.400,00	0,39	-7.977.400,00	-6.929.047,71
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	951.300,00	0,05	2.182.300,00	0,11	-1.231.000,00	-1.230.932,91
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	64.800,00	0,00	1.341.000,00	0,07	-1.276.200,00	-1.209.176,77
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	2.151.600,00	0,10	3.201.700,00	0,16	-1.050.100,00	56.471,15
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.764.550.800,00	85,66	7.243.200,00	0,35	1.757.307.600,00	1.702.242.674,49
89 Stiftungen	208.000,00	0,01	208.000,00	0,01	0,00	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2020</b>	<b>2.060.020.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.060.020.000,00</b>	<b>100,00</b>	-	-

Vermögenshaushalt Einzelpläne	Einnahmen 2020		Ausgaben 2020		Planansatz	Rechnungsergebnis
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1	2	3	4	5	6	7
0 Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	571.600,00	1,08	-571.600,00	-542.751,34
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	399.100,00	0,75	2.205.200,00	4,16	-1.806.100,00	-1.482.428,81
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500,00	0,00	3.108.600,00	5,86	-3.108.100,00	-2.998.898,54
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,14	-75.000,00	-55.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	1.915.500,00	3,61	-1.915.500,00	-1.865.500,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.600,00	0,03	25.000,00	0,05	-10.400,00	-16.849,55
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	35.700,00	0,07	-35.700,00	-35.474,38
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	125.000,00	0,24	-125.000,00	-113.743,70
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.545.500,00	99,12	44.898.100,00	84,70	7.647.400,00	7.110.646,32
89 Stiftungen	50.300,00	0,09	50.300,00	0,09	0,00	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2020</b>	<b>53.010.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>53.010.000,00</b>	<b>100,00</b>	-	-

## Gesamtergebnis Einzelplan 4 – Soziales und Jugend 2020

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2020 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Einzelplan 4 - Soziales und Jugend</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	220.539.500,00 €	210.458.522,30 €	- 10,1 Mio €	-4,6
Gesamtausgaben	1.959.142.600,00 €	1.898.014.814,76 €	- 61,1 Mio €	-3,1
<b>Zuschussbedarf *</b>	<b>-1.738.603.100,00 €</b>	<b>-1.687.556.292,46 €</b>	<b>- 51,0 Mio €</b>	<b>-2,9</b>

\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG sowie Ausgaben für Inklusionspreis und Bezirksjugendring

Im Jahr 2020 sind rund 95,6 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 51,0 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 2,9 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen deutliche Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

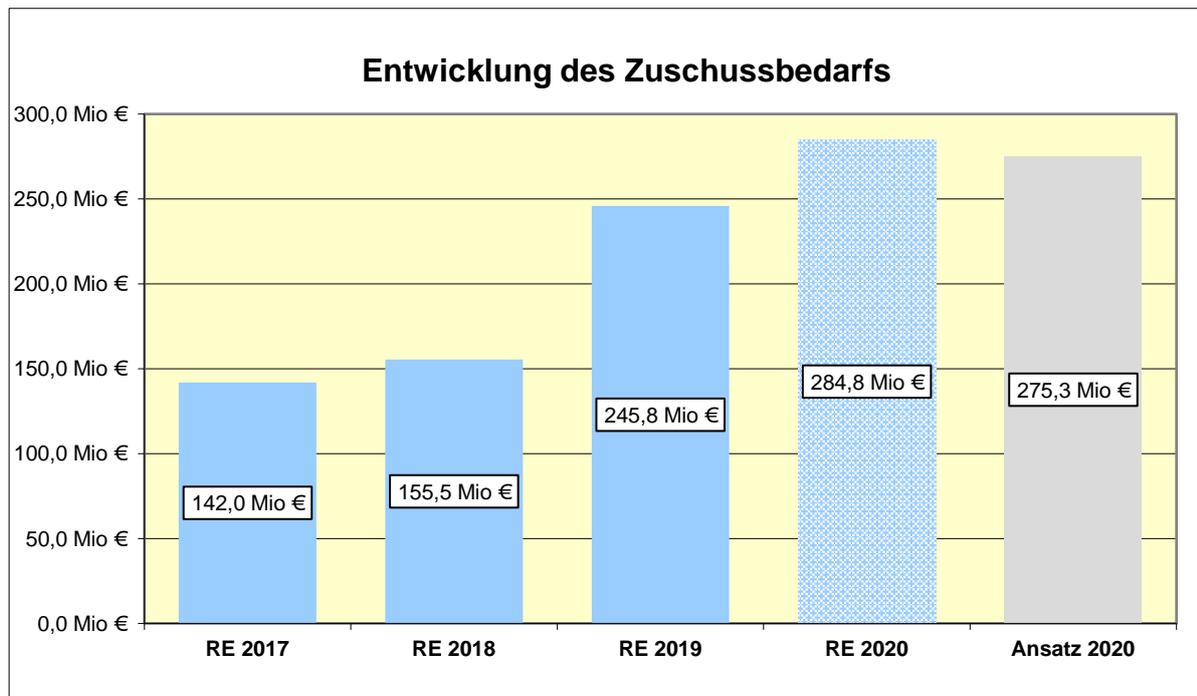
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

### Hilfe zur Pflege 2020

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	10.730.000,00 €	12.215.454,78 €	+ 1,5 Mio €	13,8
Gesamtausgaben	286.020.000,00 €	297.060.944,98 €	+ 11,0 Mio €	3,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-275.290.000,00 €</b>	<b>-284.845.490,20 €</b>	<b>+ 9,5 Mio €</b>	<b>3,5</b>
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von 275,3 Mio € wird um 9,5 Mio € bzw. 3,5 % überschritten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mehrausgaben in Höhe von rund 11,0 Mio € zurückzuführen.



Nachdem der Zuschussbedarf im Jahr 2017 insbesondere aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) um rund 12,3 Mio € gesunken war, stieg dieser im Jahr 2018 wieder um rund 13,5 Mio € an. Im Jahr 2019 stieg der Zuschussbedarf gegenüber 2018 insbesondere aufgrund der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation deutlich um 90,3 Mio €. Auch im Jahr 2020 stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um 39,0 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stiegen von 164,9 Mio € im Jahr 2019 auf 180,0 Mio € im Jahr 2020. Mit einem absoluten Betrag von rund 15,1 Mio € entspricht dies einem Anstieg von 9,2 %, der im Wesentlichen auf Erhöhungen der Pflegevergütungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 entstehen Mehrausgaben in Höhe von 1,0 Mio €.

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, für die der Bezirk bereits seit dem 01.03.2018 zuständig ist, vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger. Zusammen mit den ambulanten Pflegeleistungen, die als Annexeleistungen nach Art. 82 Abs. 2 AGSG für behinderte Menschen in ambulanten Wohnformen gewährt werden, soweit der Bedarf nicht durch vorrangige Leistungsträger (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) gedeckt wird, bildet die ambulante Hilfe zur Pflege nun das Leistungsportfolio der ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen.

Im Jahr 2020 sind für ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen insgesamt 108,3 Mio € angefallen. Der Planansatz wird um rund 9,3 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind vor allem die Ausgaben im Rahmen des Arbeitgebermodells. Hierbei tritt ein Leistungsberechtigter selbst als Arbeitgeber des ihn pflegenden Personals auf. Die Kosten des Pflegepersonals werden durch den Sozialhilfeträger übernommen.

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen 2020

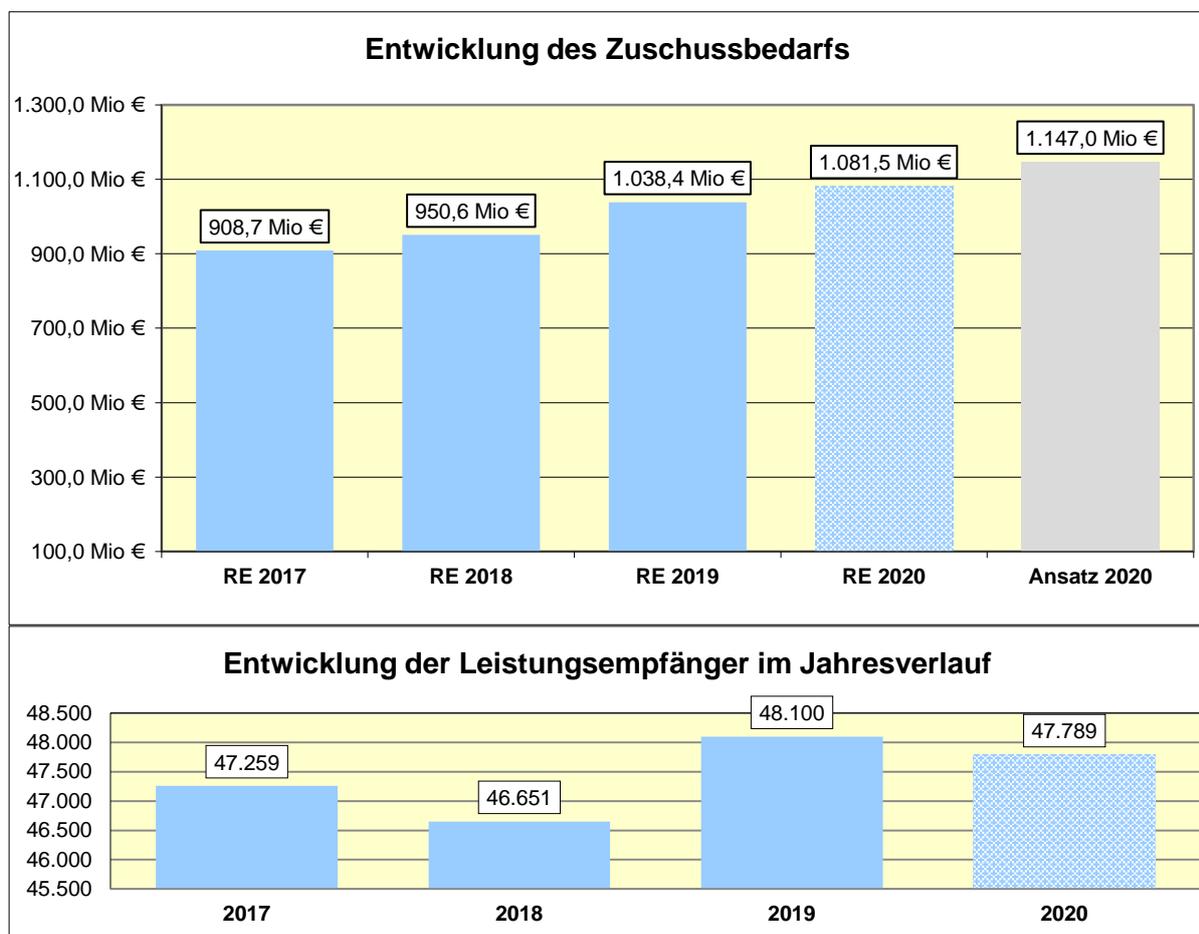
Produktbereich 3113000000 oder Oberabschnitt 412, 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	35.804.000,00 €	52.551.858,17 €	+ 16,7 Mio €	46,8
Gesamtausgaben	1.182.780.000,00 €	1.134.099.506,06 €	- 48,7 Mio €	-4,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.146.976.000,00 €</b>	<b>-1.081.547.647,89 €</b>	<b>- 65,4 Mio €</b>	<b>-5,7</b>

Das Rechnungsergebnis 2020 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 65,4 Mio €. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben von 48,7 Mio € und Mehreinnahmen in Höhe von 16,7 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 43,2 Mio € bzw. um 4,2 % an.

Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € im Haushaltsjahr 2020 einmalig abgemildert. Insgesamt fielen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 45,1 Mio €. Allerdings überstiegen die tatsächlichen Einnahmen den Ansatz um rund 16,8 Mio €.



## Annexleistungen Hilfen zum Lebensunterhalt 2020

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

<b>3111 Hilfen zum Lebensunterhalt</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.366.500,00 €	4.439.944,69 €	+ 1,1 Mio €	31,9
Gesamtausgaben	49.579.000,00 €	50.727.438,68 €	+ 1,1 Mio €	2,3
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-46.212.500,00 €</b>	<b>-46.287.493,99 €</b>	<b>+ 0,1 Mio €</b>	<b>0,2</b>

Das Rechnungsergebnis 2020 beträgt 46,3 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 8,7 Mio €.

Ursächlich hierfür ist, dass aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG der Barbetrag und die Bekleidungs pauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt sind.

Darüber hinaus erhalten erwachsene Leistungsberechtigte, deren notwendiger Lebensunterhalt bis 2019 in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt wurde, seit 2020 nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen. Folglich sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den ambulanten Hilfen im Haushaltsjahr 2020 deutlich gestiegen, während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den vollstationären Hilfen deutlich gefallen sind.

## Leistungen der Grundsicherung 2020

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

<b>3116 Leistungen der Grundsicherung</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	127.000.000,00 €	111.474.208,35 €	- 15,5 Mio €	-12,2
Gesamtausgaben	131.000.000,00 €	118.546.328,53 €	- 12,5 Mio €	-9,5
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-4.000.000,00 €</b>	<b>-7.072.120,18 €</b>	<b>+ 3,1 Mio €</b>	<b>76,8</b>

Das Rechnungsergebnis 2020 weist ein Defizit von 7,1 Mio € aus.

Hintergrund hierfür ist, dass der Bezirk Oberbayern im Zuge der Neuregelungen im Rahmen des BTHG bereits im Dezember 2019 einen Betrag in Höhe von rund 4,7 Mio € für überschüssige Renten vereinnahmt hatte. Dieser Betrag wäre ohne Neuregelungen des BTHG erst im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt worden und hätte den Zuschussbedarf im Jahr 2020 dementsprechend geschmälert. Des Weiteren erhielten Menschen mit Behinderungen, die in stationären Einrichtungen bzw. besonderen Wohnformen leben und Renten beziehen, zum Teil erstmals Ende Januar 2020 ihre Rentenzahlung auf das eigene Konto. Dieses Einkommen ist auf den monatlich im Voraus zu erbringenden Anspruch auf Grundsicherungsleistungen anzurechnen. Diesen Leistungsberechtigten stand

daher erst am Ende des Monats Januar 2020 der volle, für die Finanzierung der existenzsichernden Leistungen erforderliche Betrag zur Verfügung. Die dadurch auftretende, einmalige Finanzierungslücke wurde im Haushaltsjahr 2020 durch eine einmalige Nichtanrechnung der Rentenzahlung für den Januar 2020 geschlossen. Hierdurch erhöhte sich der Zuschussbedarf im Jahr 2020 einmalig um rund 2,0 Mio €.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentfeldbruck, München und - seit 01.01.2020 - Starnberg plangemäß entwickelt hat.

## Hilfen zur Gesundheit 2020

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2020 überschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfänger, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um 4,0 Mio €. Ursächlich hierfür ist, dass insbesondere aufgrund der Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege die Zahl der Leistungsempfangenden sowie die Ausgaben im Jahr 2020 deutlich gestiegen sind.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	50.000,00 €	96.451,38 €	+ 0,0 Mio €	92,9
Gesamtausgaben	19.954.000,00 €	24.026.804,98 €	+ 4,1 Mio €	20,4
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-19.904.000,00 €</b>	<b>-23.930.353,60 €</b>	<b>+ 4,0 Mio €</b>	<b>20,2</b>

## Delegierte Aufgaben 2020

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 67230

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	264.965,30 €	+ 0,2 Mio €	165,0
Gesamtausgaben	8.500.000,00 €	8.258.954,35 €	- 0,2 Mio €	-2,8
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-8.400.000,00 €</b>	<b>-7.993.989,05 €</b>	<b>- 0,4 Mio €</b>	<b>-4,8</b>

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt 8,0 Mio € und unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2020 um 0,4 Mio €.

## Kinder- und Jugendhilfe 2020

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	24.500.000,00 €	8.574.235,75 €	- 15,9 Mio €	-65,0
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	0,00 €	1.716.760,00 €	+ 1,7 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.500.000,00 €</b>	<b>10.290.995,75 €</b>	<b>- 14,2 Mio €</b>	<b>-65,0</b>
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	24.500.000,00 €	8.574.235,75 €	-15,9 Mio €	-65,0
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	45.000.000,00 €	46.644.881,71 €	+ 1,6 Mio €	3,7
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII</b>	0,00 €	514.273,50 €	+ 0,5 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	1.500.000,00 €	3.118.936,80 €	+ 1,6 Mio €	107,9
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
<b>Gesamtausgaben*</b>	<b>83.610.000,00 €</b>	<b>71.458.283,76 €</b>	<b>- 12,2 Mio €</b>	<b>-14,5</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-59.110.000,00 €</b>	<b>-61.167.288,01 €</b>	<b>+ 2,0 Mio €</b>	<b>3,5</b>

\*ohne Ausgaben Bezirksjugendring

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um 2,0 Mio € über der Planung für das Jahr 2020.

Auch im Jahr 2020 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 40 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt. Nachdem im Jahr 2019 die Abschlagszahlungen für die Kostenerstattung der Jungen Volljährigen an die Landeshauptstadt München ausgesetzt wurden, sind diese in 2020 wieder aufgenommen worden.

## Zusammenfassung des Ergebnisses 2020 im Einzelplan 4

Das Jahr 2020 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 8,2 % (= 128,1 Mio €) auf.

Seit dem Jahr 2017 betragen die Ausgleichsleistungen des Staates 691,5 Mio €. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2020 einen Betrag von 47,8 Mio € und damit einen Anteil von 6,9 %.

Der Zuschussbedarf 2020 unterschreitet den Planwert um 47,3 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 2,8 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2020 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Mehrausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	-0,6	Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>		
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	0,0	Mio €
- Mehrausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	-9,1	Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 412 bzw. OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	65,6	Mio €
- Mehrausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	-4,2	Mio €
- Mehrausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	-2,0	Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	1,6	Mio €
- Minderausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	0,4	Mio €
- Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-3,1	Mio €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>49,1</b>	<b>Mio €</b>
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,1	Mio €
- Mindereinnahmen im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	-2,1	Mio €
- Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	Mio €
- Mehreinnahmen nach Art. 15 FAG	0,2	Mio €
- Mehrausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	-0,1	Mio €
<b>Überdeckung Einzelplan 4</b>	<b>47,3</b>	<b>Mio €</b>

## 2. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 09. März 2021 zu der vom Bezirkstag am 10. Dezember 2020 beschlossenen genehmigungsfreien Haushaltssatzung 2021 rechtsaufsichtlich Stellung genommen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 6 am 19. März 2021.

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend ohne Personalausgaben wird sich um bis zu 17,4 Mio € reduzieren.

Ursächlich hierfür ist die anteilige Erhöhung der Vergütungen für die Großraumzulage in den Bereichen der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen sowie der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Werk- und Förderstätten, welche nicht in dem für 2021 erwarteten Umfang anfällt. Außerdem fallen die Ausgaben für den Corona-bedingten-Mehraufwand des Jahres 2020 niedriger als geplant aus.

Außerdem werden die Planansätze aller Personalausgaben in Höhe von bis zu 3,8 Mio € nicht ausgeschöpft.

Die Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt wird sich daher von 39,7 Mio € auf bis zu 18,5 Mio € verringern.

Da die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht vollumfänglich für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden muss, kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 12,1 Mio € gedeckt und auf die Kreditermächtigung verzichtet werden.

Dies wirkt sich unmittelbar auf den Bestand der **Allgemeinen Rücklage** aus. Am 31.12.2021 wird dieser 57,4 Mio € betragen (Mindestbestand: 19,8 Mio €), da sich die in 2021 geplante Entnahme in Höhe von 39,7 Mio € voraussichtlich auf 30,6 Mio € reduzieren wird.

Gegenüber Dritten und Beteiligungen in privater Rechtsform hat der Bezirk Oberbayern Bürgschaften übernommen, die am Ende des Jahres 2021 einen Stand von 75,8 Mio € aufweisen.

Der **Schuldenstand** wird sich im Jahr 2021 wie folgt entwickeln:

Stand zum 31.12.2020	1,2 Mio €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	0,9 Mio €

### 3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2022

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushalts (Gesamtsumme des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts) weisen folgende Entwicklung auf:

Haushaltsjahr	in €	Änderung zum Vorjahr in v.H.
Rechnungsergebnis 2020	2.029.530.770,31	+ 0,58
erwartetes Rechnungsergebnis 2021	2.218.290.000,00	+ 9,30
<b>Haushalt 2022</b>	<b>2.270.840.000,00</b>	<b>2,37</b>
Finanzplan 2023	2.361.320.000,00	+ 3,98
Finanzplan 2024	2.451.420.000,00	+ 3,82
Finanzplan 2025	2.539.260.000,00	+ 3,58

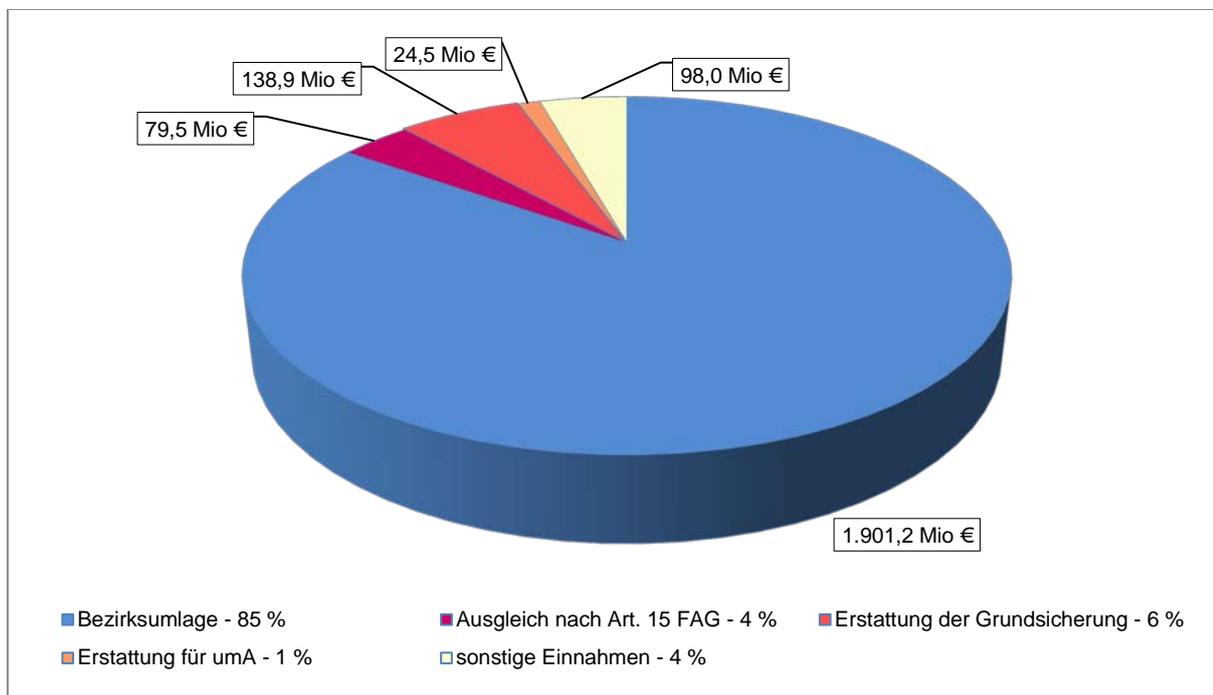
Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 wird erwartet, dass das Haushaltsvolumen weiter aufgrund der regelmäßigen Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen und der Entwicklung der Leistungsberechtigten im Einzelplan 4 ansteigen wird.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) und den damit verbundenen neuen Regelungen zu Einkommen und Vermögen führt zusammen mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz zu höheren Fallzahlen in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern.

Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts 2022** belaufen sich auf je 2.242.000.000,00 €. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

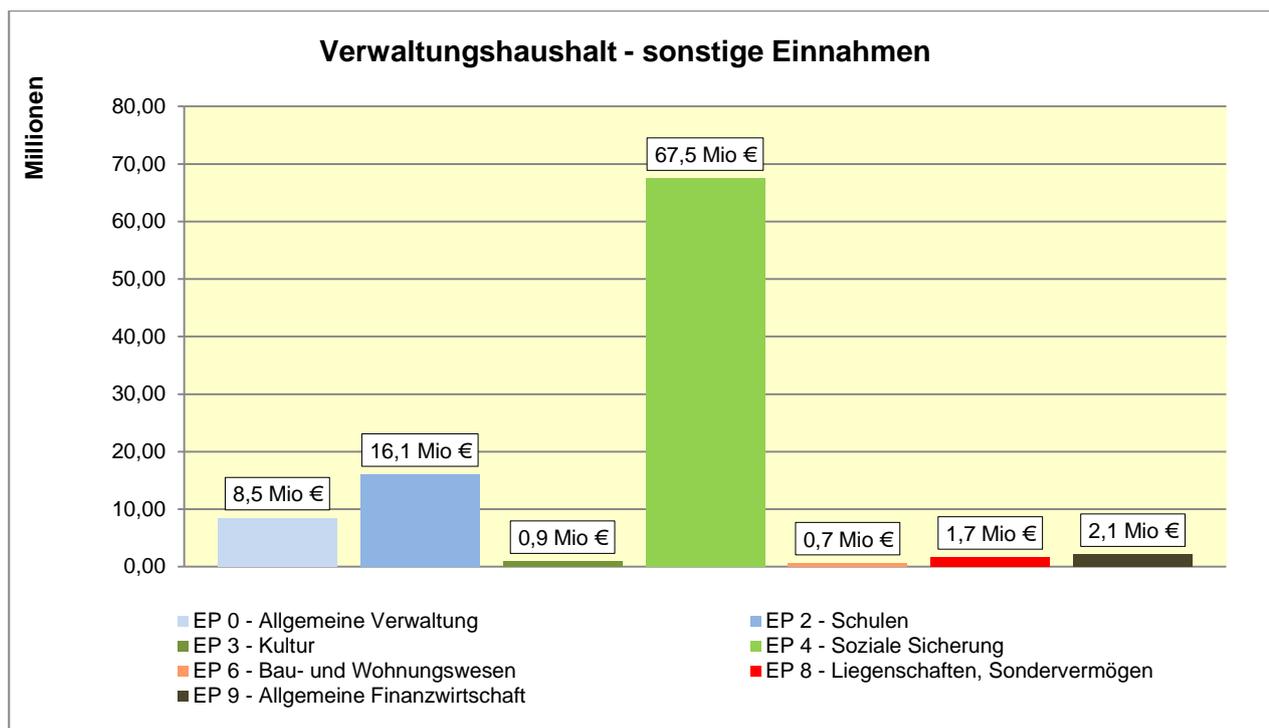
Einzelpläne	Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Zuschussbedarf (-)
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1	2	3	4	5	6
0 Allgemeine Verwaltung	8.486.300,00	0,38	41.431.300,00	1,85	-32.945.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60.100,00	0,00	257.300,00	0,01	-197.200,00
2 Schulen	16.062.500,00	0,72	29.526.100,00	1,32	-13.463.600,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	928.800,00	0,04	13.376.700,00	0,60	-12.447.900,00
4 Soziale Sicherung	310.402.000,00	13,84	2.141.917.400,00	95,54	-1.831.515.400,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	158.000,00	0,01	8.117.300,00	0,36	-7.959.300,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	669.600,00	0,03	2.071.100,00	0,09	-1.401.500,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	79.800,00	0,00	1.433.200,00	0,06	-1.353.400,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.656.900,00	0,07	1.788.500,00	0,08	-131.600,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.903.290.500,00	84,89	1.875.600,00	0,08	1.901.414.900,00
89 Stiftungen	205.500,00	0,01	205.500,00	0,01	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2022</b>	<b>2.242.000.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.242.000.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

### Verwaltungshaushalt - Einnahmen 2022



Die Finanzierung des Verwaltungshaushalts erfolgt mit einem Anteil von 85 % überwiegend durch die Bezirksumlage. Daneben tragen die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG mit 79,5 Mio € (= 4%) und die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung mit 138,9 Mio € (= 6%) zur Gesamtdeckung bei. Der Anteil der Kostenerstattung für unbegeleitete minderjährige Ausländer beträgt insgesamt 24,5 Mio € und entspricht rd. 1 % aller Einnahmen.

Die sonstigen Einnahmen von 98,0 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:



Bei den Einnahmen des Einzelplanes 0 – Allgemeine Verwaltung handelt es sich fast ausschließlich um Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung der EDV. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber und sind damit in ihrer Gesamtheit ergebnisneutral. Dies gilt insoweit auch für die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten im Einzelplan 9.

Im Einzelplan 2 – Schulen werden die Einnahmen von den Zuweisungen zur Schülerbeförderung, Lehrpersonalzuschüssen, Gastschülerbeiträgen und Kostenersätzen der Agentur für Arbeit geprägt. Daneben erzielen verschiedene Werkstätten in den Einrichtungen Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Erzeugnissen. Auch Erlöse aus Kursen, Übernachtung und Verpflegung sind Teil der Einnahmen.

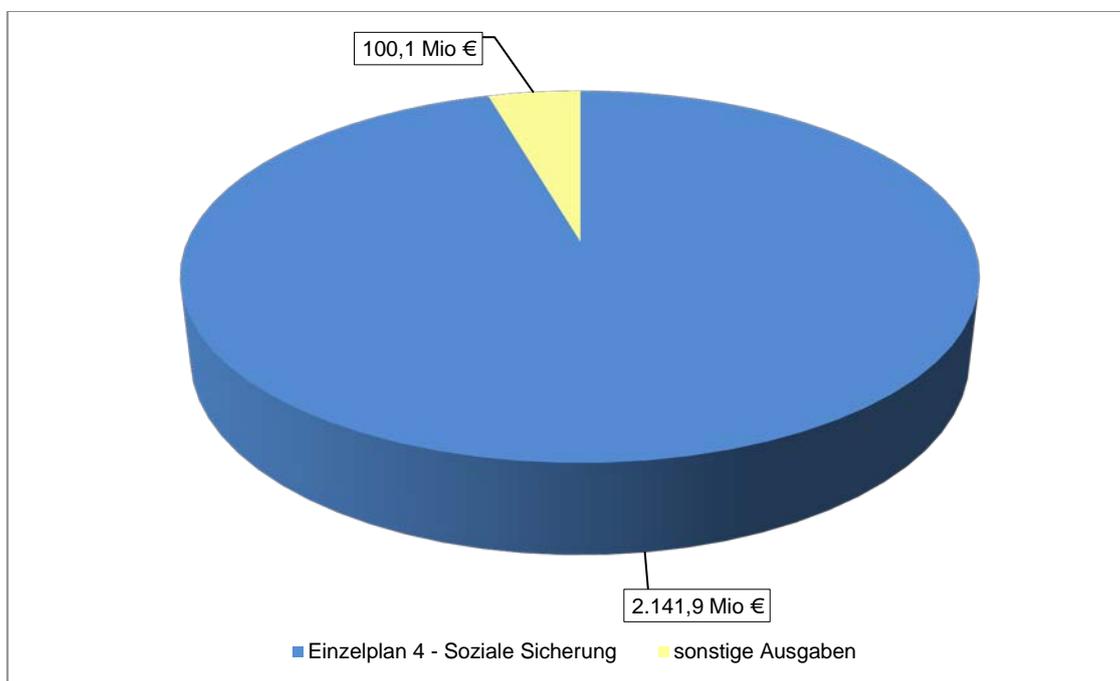
Die Einnahmen der Kultur im Einzelplan 3 sind überwiegend den Eintrittsgeldern der Museen zuzuordnen.

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung erreichen die Einnahmen mit 67,5 Mio € den höchsten Einzelwert. Nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 beschränken sich diese auf die Einnahmen von Sozialleistungsträgern und verschiedene Kostenerstattungen wie z.B. Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten i.R.d. Bayreuther Vereinbarung oder der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Bei den Einnahmen des Einzelplanes 6 – Bau- und Wohnungswesen handelt es sich um das Honorar der Bezirksbauverwaltung für ihre Architekten- und Ingenieurleistungen, die Teil der Kostenberechnung aller Investitionsmaßnahmen sind. Daneben werden hier auch die Dividendenzahlungen der Wohnungsbau-gesellschaft gebucht.

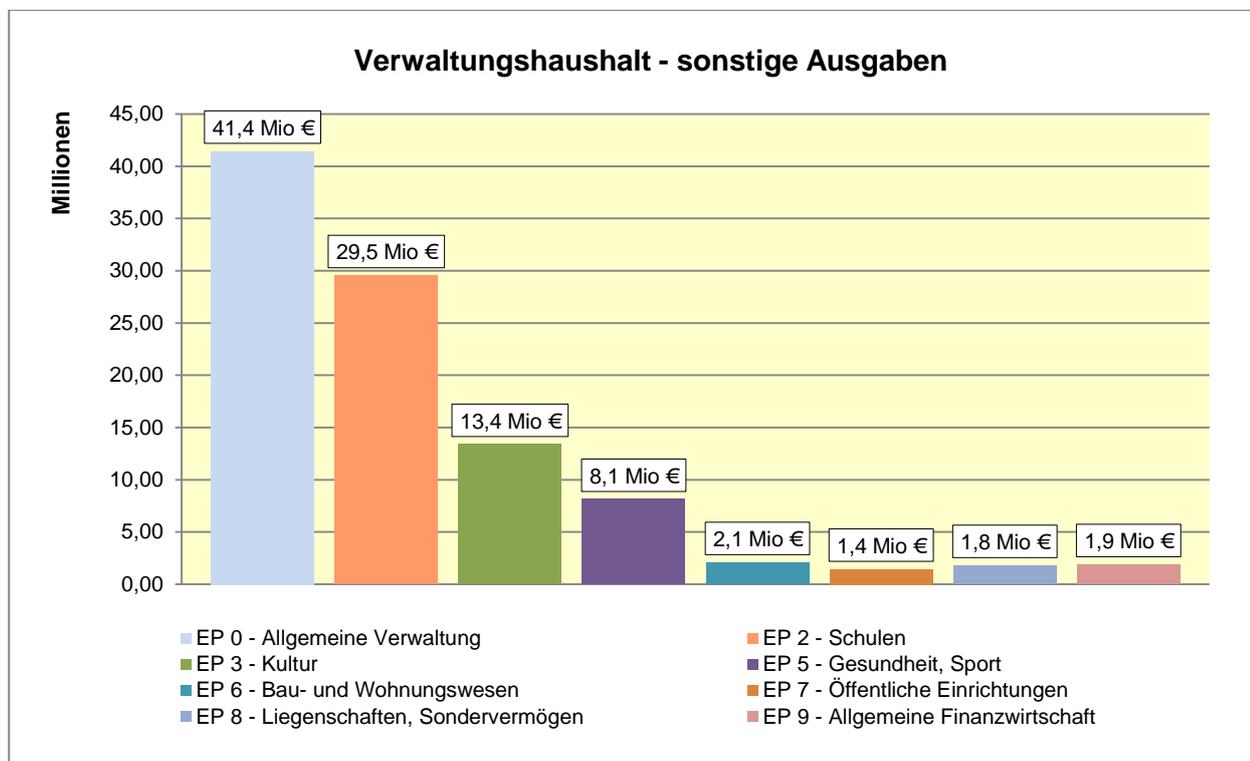
Die Einnahmen der Liegenschaften im Einzelplan 8 werden aus der Vermietung von Wohn- und Gewerbeflächen erzielt.

### Verwaltungshaushalt - Ausgaben 2022



Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts verteilen sich mit rd 96 % auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung. Demgegenüber beträgt der Anteil aller anderen Einzelpläne an den Gesamtausgaben lediglich 4 %.

Die sonstigen Ausgaben von 100,1 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

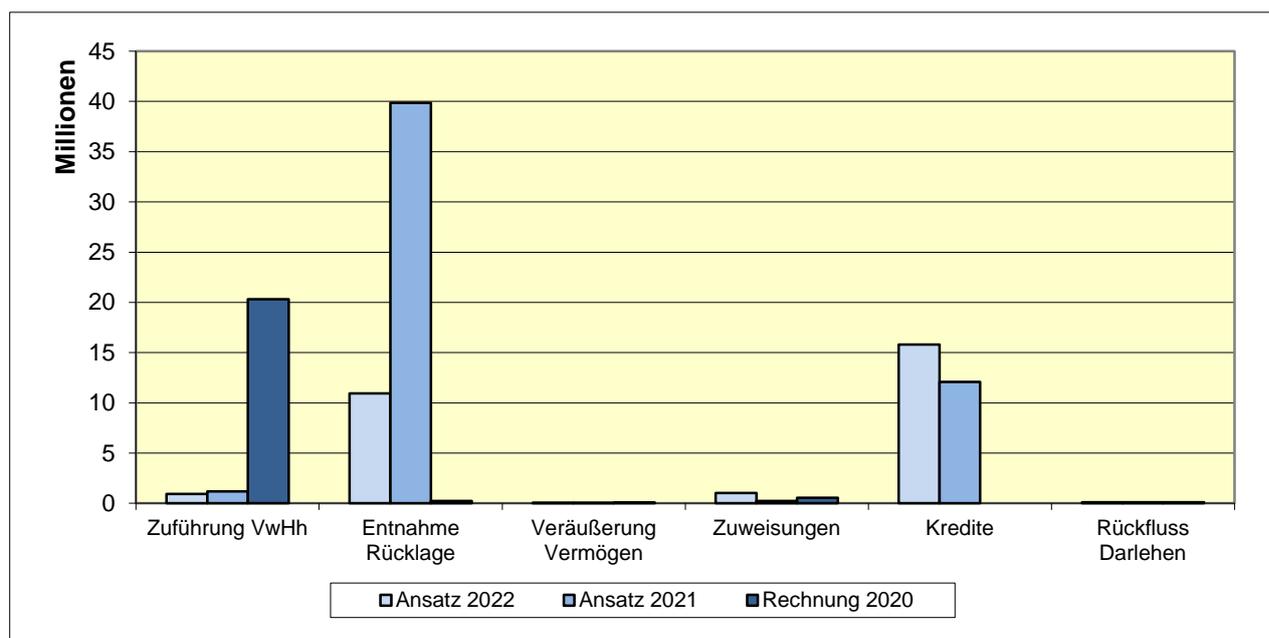


Die Erläuterung der Ausgaben in den Einzelplänen erfolgt unter Punkt 8 „Entwicklung der Einzelpläne“.

Der **Vermögenshaushalt 2022**, der Einnahmen und Ausgaben von je 28.840.000,00 € vorsieht, verteilt sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

Einzelpläne		Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Zuschussbedarf (-)
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1		2	3	4	5	6
0	Allgemeine Verwaltung	960.000,00	3,33	3.753.400,00	13,01	-2.793.400,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	306.300,00	1,06	7.193.300,00	24,94	-6.887.000,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	76.700,00	0,27	6.891.100,00	23,89	-6.814.400,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,26	-75.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	6.015.000,00	20,86	-6.015.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.600,00	0,05	25.000,00	0,09	-10.400,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.000,00	0,01	59.000,00	0,20	-57.000,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	4.400.000,00	15,26	-4.400.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.428.300,00	95,11	376.100,00	1,30	27.052.200,00
89	Stiftungen	52.100,00	0,18	52.100,00	0,18	0,00
<b>0-9</b>	<b>Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2022</b>	<b>28.840.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>28.840.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts ergibt folgendes Bild:

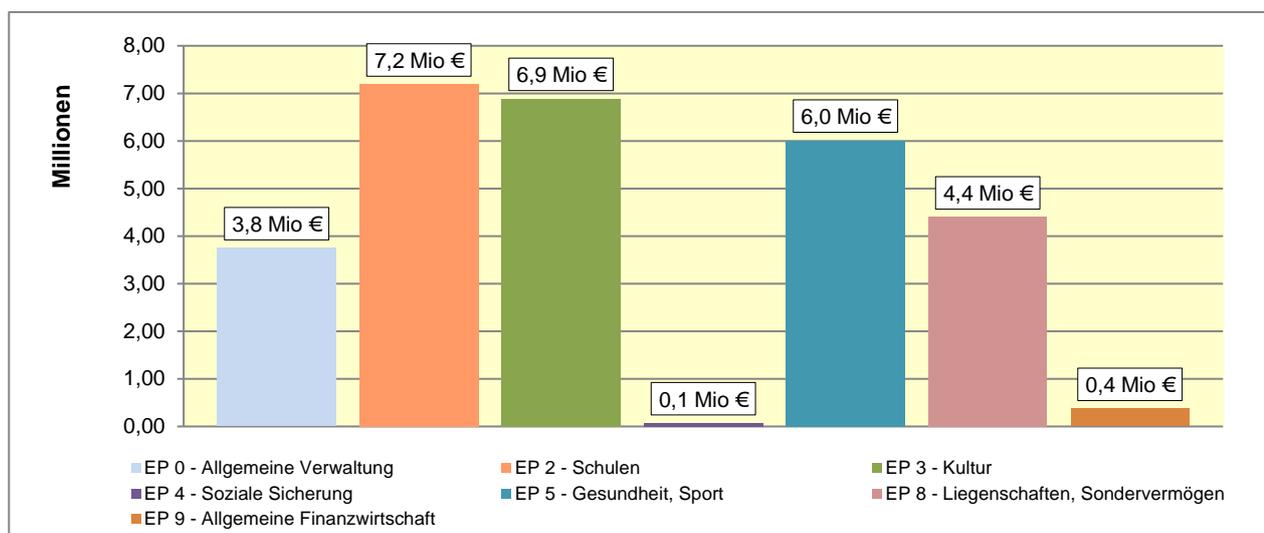


Im Jahr 2021 entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 450.100 € der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Kreditemächtigung in Höhe von 12,1 Mio € eingestellt. Außerdem ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 39,7 Mio € für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2021 wird eine Zuführung in dieser Höhe nicht erforderlich sein. Es wird vielmehr erwartet, dass sich die Zuführung an den Verwaltungshaushalt auf rd. 18,5 Mio € verringert. Folglich kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 12,1 Mio € gedeckt und auf die Kreditemächtigung verzichtet werden. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage reduziert sich auf insgesamt 30,6 Mio € und es verbleibt ein Bestand von 57,4 Mio € am Ende des Jahres.

Auch im Jahr 2021 beschränkt sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 376.100 €. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind sowohl eine Kreditaufnahme in Höhe von 15,8 Mio € als auch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,7 Mio € eingeplant. Außerdem sind Investitionszuweisungen für die digitale Infrastruktur der Schulen in Höhe von 960.000 € berücksichtigt.

Zuführung an den Vermögenshaushalt					
Bezeichnung	Ansatz		Finanzplanung		
	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1	3	4	5	6	7
1. ordentliche Tilgung von Krediten (= Mindestzuführung)	450.100,00	376.100,00	755.400,00	570.100,00	683.200,00
2. Investitionsrate („freie Spitze“)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Kameraler Haushalt)	-	-	-	-	-
4. Zuführung a.d. Vermögenshaushalt	450.100,00	376.100,00	755.400,00	570.100,00	683.200,00
<i>nachrichtlich:</i>					
5. Zuführung an Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen	683.700,00	511.400,00	511.400,00	511.400,00	511.400,00
6. Zuführung Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	61.500,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00	52.100,00

## Vermögenshaushalt – Ausgaben 2022



Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Punkt 11 dargestellt.

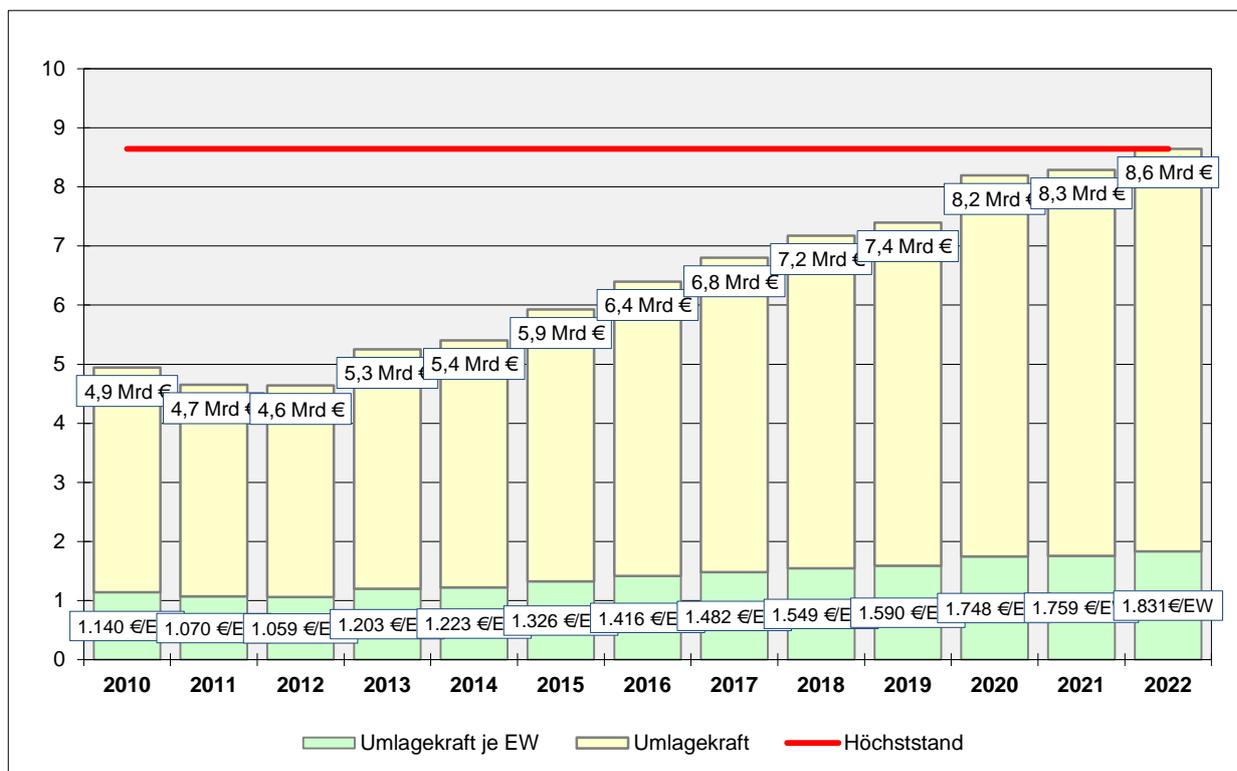
### 4. Entwicklung der Umlagekraft

Die im Verwaltungshaushalt 2022 durch eigene Einnahmen nicht gedeckte und als Bezirksumlage zu erhebende Leistung von den kreisfreien Städten und Landkreisen verzeichnet folgende Entwicklung:

Jahr	Umlagekraft		Änderung zum Vorjahr		Hebesatz		Bezirksumlage		Anstieg zum Vorjahr	
	in €		in v.H.		in v.H.		in €		in v.H.	
1	2		3		4		5		6	
2018	7.174.947.966	+	5,53	21,00	1.506.739.073	+	13,64			
2019	7.393.276.819	+	3,04	21,00	1.552.588.132	+	3,04			
2020	8.192.128.970	+	10,81	21,00	1.720.347.084	+	10,81			
2021	8.286.420.327	+	1,15	21,70	1.798.153.211	+	4,52			
2022	8.641.605.091	+	4,29	22,00	1.901.153.120	+	5,73			
Ein Ausblick nach dem Finanzplan auf die kommenden Jahre ergibt für										
2023					1.991.541.200	+	4,80			
2024					2.076.044.900	+	4,20			
2025					2.169.702.500	+	4,50			

Die endgültigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2022 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 10.11.2021 übersandt.

In den Jahren 2010 bis 2022 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:



Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 8,6 Mrd €. Dies bedeutet einen Anstieg von 4,3 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 355,2 Mio €. Der Höchststand des Jahres 2021 von 8,3 Mrd € wird damit nochmals übertroffen.

In Anbetracht der Corona-Pandemie und ihrer unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen für das Jahr 2020 erscheint diese Entwicklung zunächst überraschend.

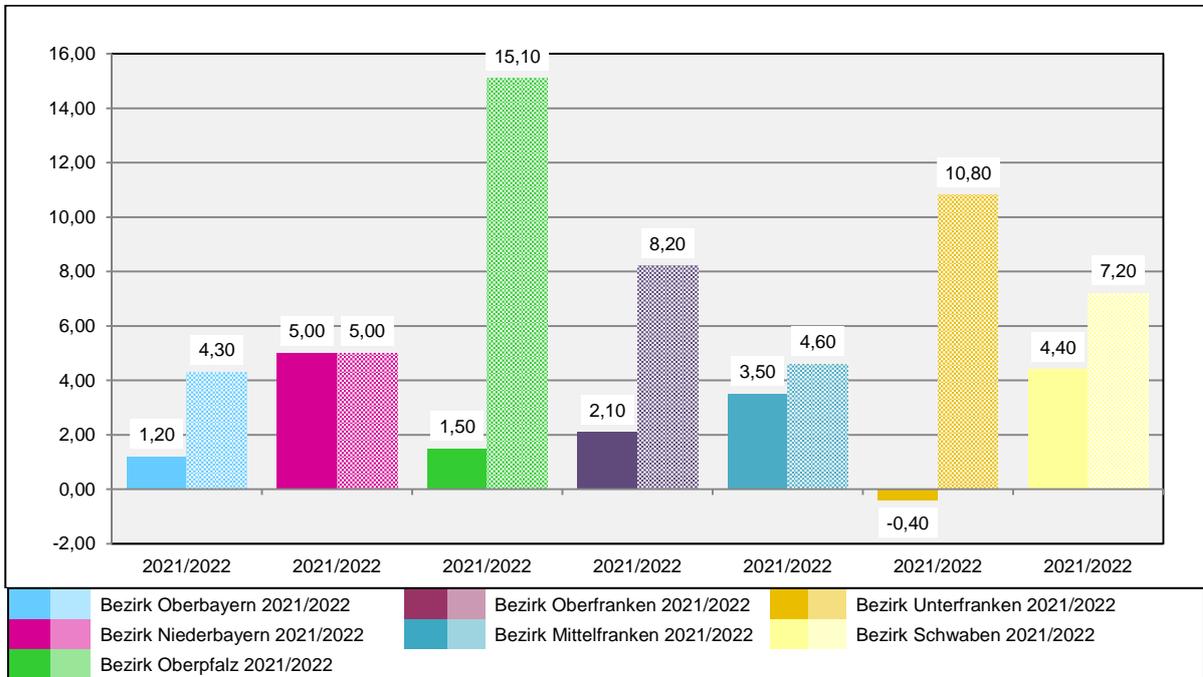
Die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land haben hier mit 861,8 Mio € zur Stabilität der Umlagekraft beigetragen. Außerdem führt die dauerhafte Senkung der Gewerbesteuerumlage für die Kommunen ab 01.01.2020 zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage um weitere 313,8 Mio €. Die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2020 und 2021 lässt darüber hinaus die Umlagekraft um 68,8 Mio € steigen.

Die Summe der Sondereffekte führt im Ergebnis dann zu einer Umlagekraft von 8,6 Mrd € für 2022 in Oberbayern.

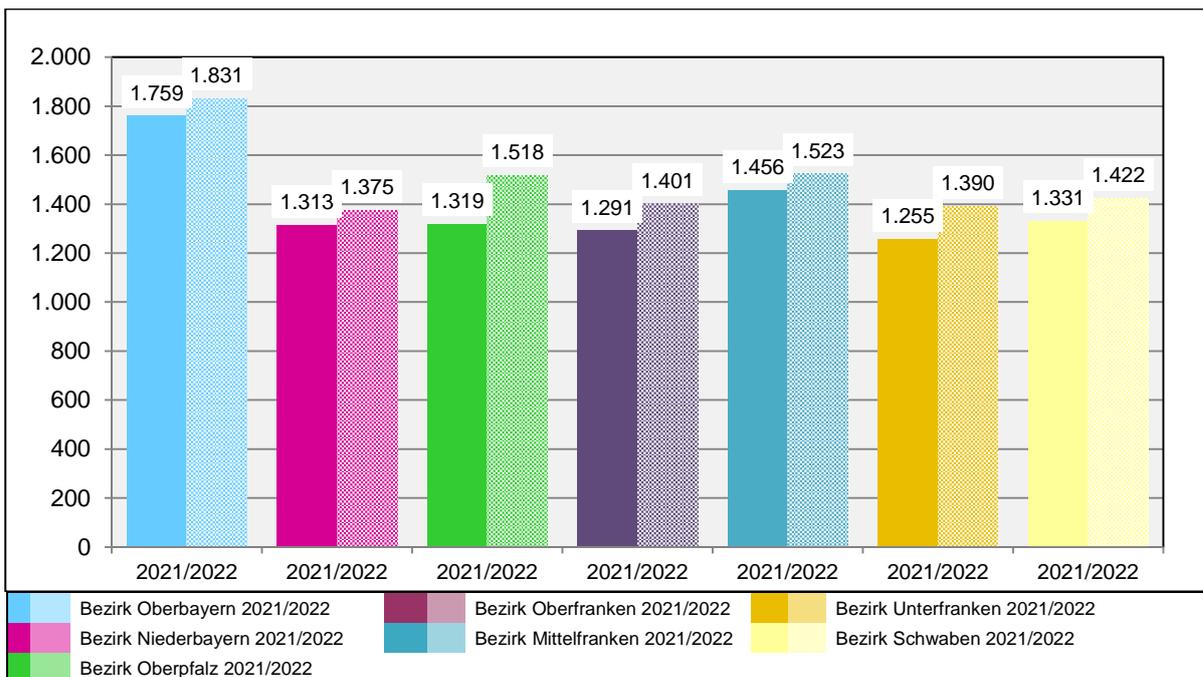
Es ist jedoch festzuhalten, dass für das Erreichen des Vorkrisenniveaus bei der Umlagekraft die weitere wirtschaftliche Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung ist. Derzeit wird hier von den führenden Wirtschaftsinstituten von einer deutlich langsameren Erholung ausgegangen als ursprünglich angenommen. Außerdem darf nicht erwartet werden, dass Bund und Land ein weiteres Mal die Ausfälle der Gewerbesteuer ausgleichen.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2021 und 2022 der bayerischen Bezirke in v.H.**

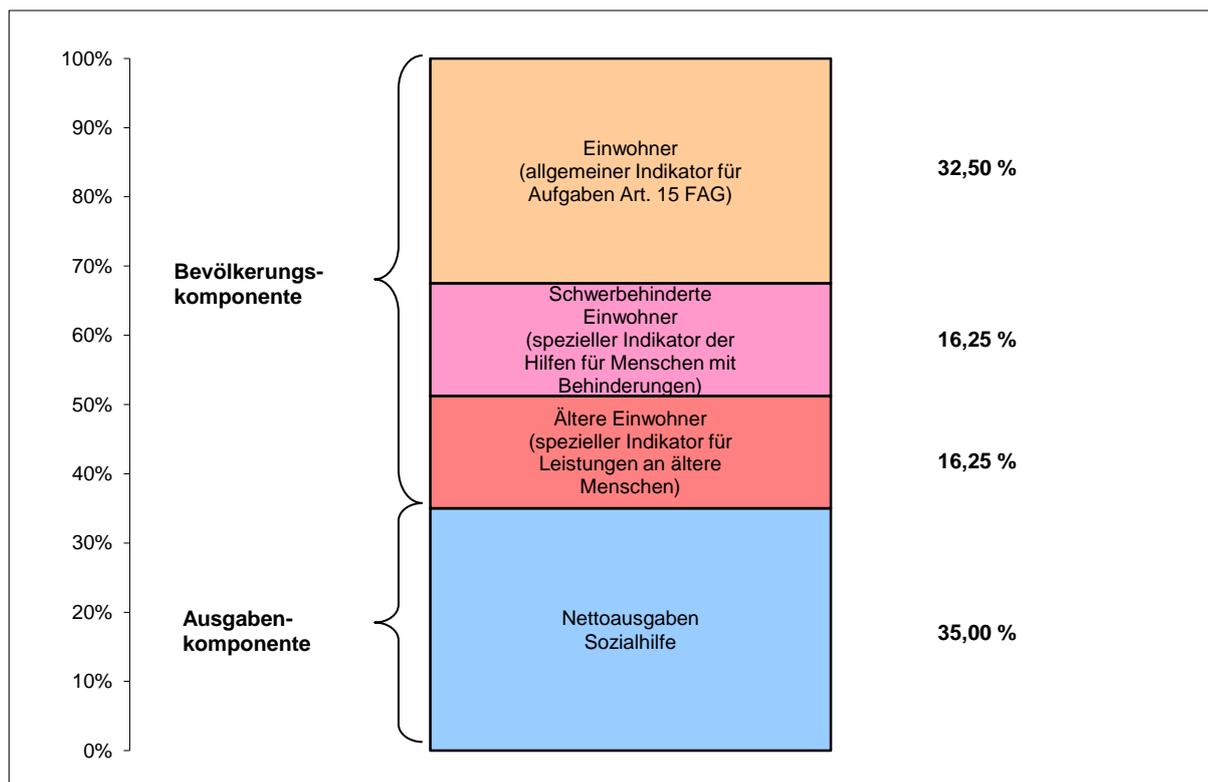


**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2021 und 2022 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €**



## 5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2022 fanden bereits am 07. Juli 2021 statt. Die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse beträgt unverändert **706.481.700,00 €**

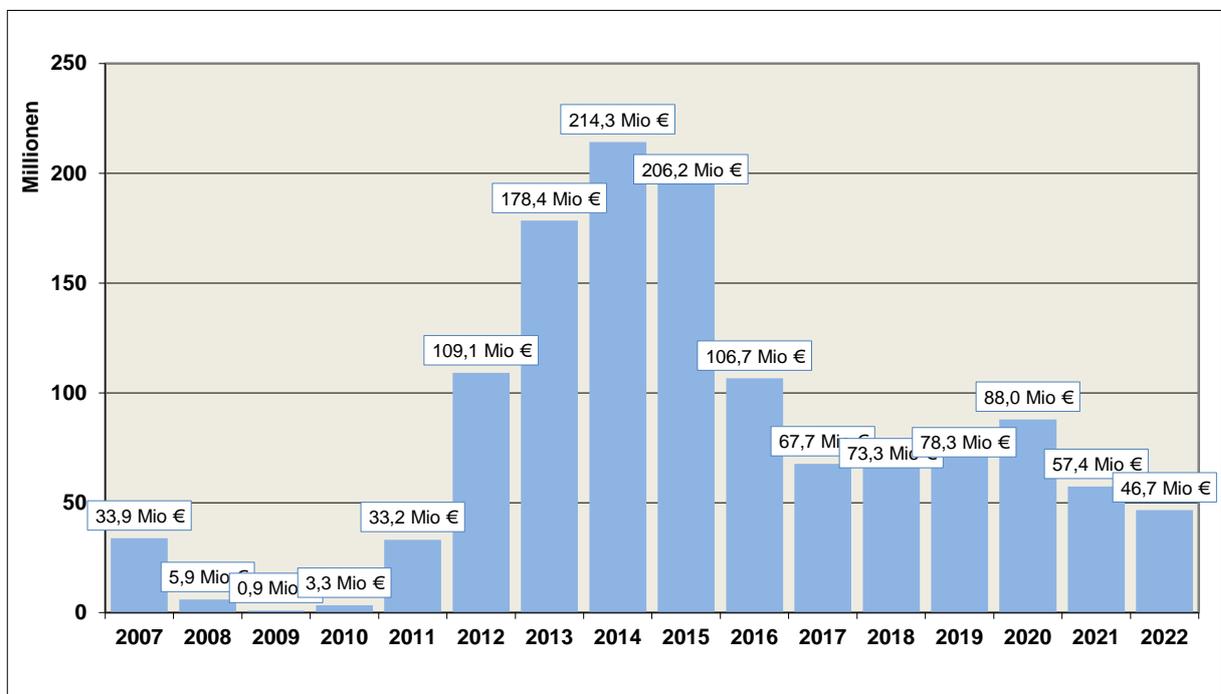
Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2021 zur endgültigen Umlagekraft 2022 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **79.530.000,00 €** Gegenüber dem Vorjahr steigen die Einnahmen um **320.000,00 €** und bleiben damit nahezu unverändert.

## 6. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2022 einen Bestand von 46,7 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 20,7 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2021 ist eine Entnahme von 39,7 Mio € geplant. Voraussichtlich wird sich die Entnahme auf 30,6 Mio € reduzieren, da die anteilige Erhöhung der Vergütungen für die Großraumzulage und die Ausgaben für den Corona-bedingten-Mehraufwand des Jahres 2020 nicht in dem Umfang wie erwartet in 2021 anfallen werden.

Für das Jahr 2022 ist eine Entnahme von 10,7 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

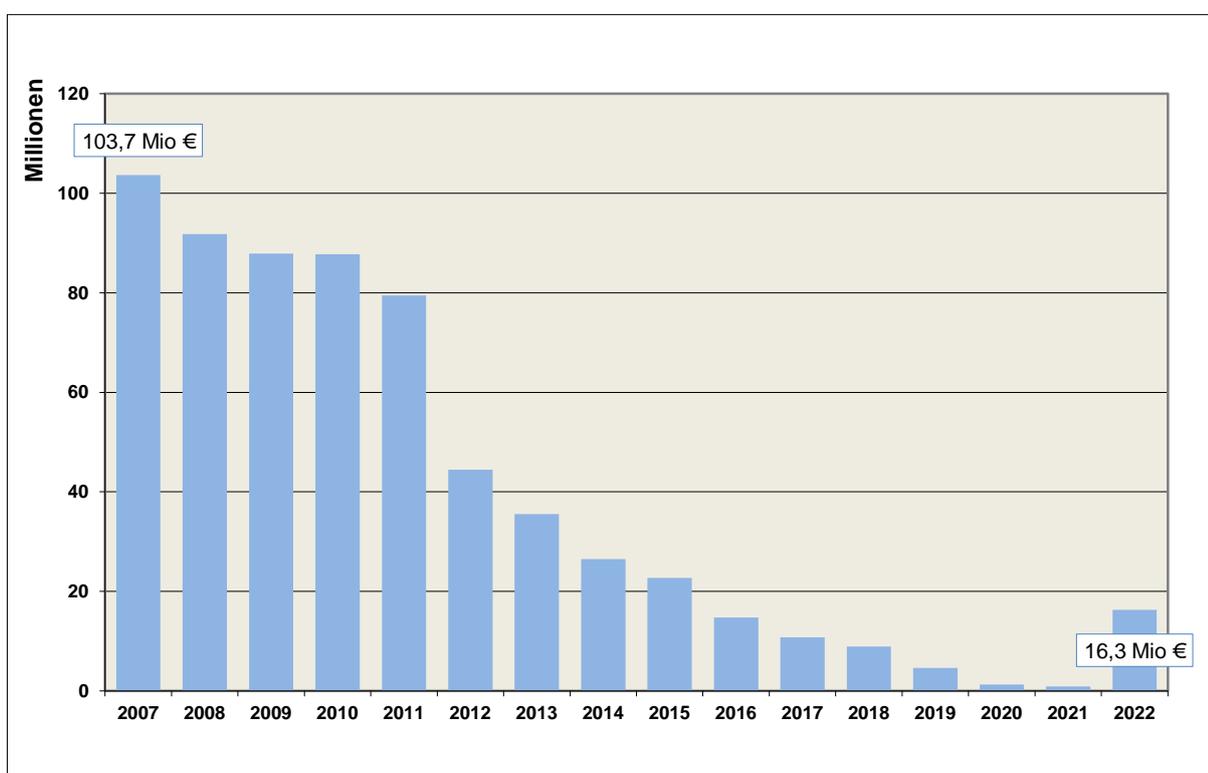


## 7. Entwicklung des Schuldenstandes:

Im Haushalt 2022 ist eine Kreditermächtigung von 15,8 Mio € für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant. Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 376.100,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2021 auf 0,9 Mio € gesenkt werden. Insofern hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2021 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 12,1 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 8. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

### Personalausgaben

Personalausgabenbudget			
2022	2021	Veränderung Vorjahr	in v.H.
102,6 €	104,2 Mio € *	- 1,6 Mio €	- 1,5
	99,4 Mio € **	+ 3,2 Mio €	3,2

\* Ansatz 2021

\*\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

In den Haushalt 2022 wird ein Personalausgabenbudget von 102,6 Mio € eingestellt. In diesen Ansatz ist entsprechend dem mit einer Laufzeit von 28 Monaten und einer zweistufigen Entgelterhöhung ausgestatteten Tarifvertrag die Erhöhung ab 01.04.2022 von 1,8 % eingerechnet. Hinsichtlich der Besoldung wurde mit einem Zuwachs von 0,75 % ab 01.01.2022 und einem unveränderten Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer kalkuliert.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2021 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2022 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Daneben enthält der Ansatz 2022 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone. €

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Ansatz um 1,6 Mio €, da nach der Neustrukturierung der IT-GmbH die Personalausgaben sinken und für 2022 der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen für die tariflich Beschäftigten auf 19,325 % angepasst wurde.

Für den kameralen Haushalt 2022 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

<u>Bezirksverwaltung</u>	Sperrvermerk	
	ohne	mit
-		
Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen	3,20	
Referate der Abteilung I	3,50	0,50
Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)	10,00	23,00
Referate der Abteilung III und Fachberatungen	4,25	
Referate der Abteilung IV (EDV)		
<u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>	8,30	
<b><u>Gesamtsumme</u></b>	<b>29,25</b>	<b>23,50</b>

Außerdem bildet der Bezirk Oberbayern im Jahr 2022 insgesamt 23 Beamt:innen für die Qualifikationsebene 2 und 65 Beamt:innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 28 Verwaltungsfachangestellte und 31 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

## Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 steigt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1,4 Mio € an.

Den Einnahmen aus der Personalgestellung an die IT-GmbH und dem Rückgang der Personalausgaben steht jedoch ein deutlich höherer Erstattungsbetrag an die IT-GmbH gegenüber. Hier werden nach der Neustrukturierung zum 01.08.2021 Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio € für das Jahr 2022 erwartet. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind ebenfalls höhere Ausgaben eingeplant.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	8.486.300,00 €	7.709.800,00 €	776.500,00 €	10,1
Gesamtausgaben	41.431.300,00 €	39.181.200,00 €	2.250.100,00 €	5,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-32.945.000,00 €</b>	<b>-31.471.400,00 €</b>	<b>1.473.600,00 €</b>	<b>4,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2022 beträgt 197.200,00 € und erhöht sich gegenüber 2021 damit um 44.700,00 €.

Wesentliche Änderung zum Vorjahr ist die Kalkulation von 12 Monaten für die vorerst auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle für das Klimaschutzmanagement, die durch den Bund zu 75% gefördert werden kann sowie die Ausgaben für eine externe Projektbegleitung.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 verringert sich der Zuschussbedarf um 242.300,00 € auf 13,5 Mio €

Einzelplan 2 - Schulen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	16.062.500,00 €	15.402.300,00 €	660.200,00 €	4,3
Gesamtausgaben	29.526.100,00 €	29.108.200,00 €	417.900,00 €	1,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-13.463.600,00 €</b>	<b>-13.705.900,00 €</b>	<b>-242.300,00 €</b>	<b>-1,8</b>
<i>Förderschulen</i>	<i>-7.138.700,00 €</i>	<i>-7.465.000,00 €</i>	<i>-326.300,00 €</i>	<i>-4,4</i>
<i>Berufliche Schulen</i>	<i>-4.549.900,00 €</i>	<i>-4.681.000,00 €</i>	<i>-131.100,00 €</i>	<i>-2,8</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>-1.660.000,00 €</i>	<i>-1.465.000,00 €</i>	<i>195.000,00 €</i>	<i>13,3</i>
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	<i>-115.000,00 €</i>	<i>-94.900,00 €</i>	<i>20.100,00 €</i>	<i>21,2</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

### Förderschulen

#### Schulzentrum München

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.796.300 € sowie der Sportstätten von 602.300 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt. Neben der regelmäßigen Tarifierhöhung steigen die Personalausgaben aufgrund der Zuordnung von zwei Mitarbeiter:innen aus dem Bereich EDV nach der Neustrukturierung der IT-GmbH zum 01.08.2021. Dem gegenüber sinken die Inneren Verrechnungen EDV allerdings nicht im gleichen Umfang. Im Übrigen verbleiben die Ansätze der Sachausgaben auf Vorjahresniveau. Die Mehrausgaben müssen jedoch von den anderen Unterabschnitten kompensiert werden.

Lehrwerkstätten (BBW): Hier sinkt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 435.800 €. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Belegung der Ausbildungsplätze können bei den Zuweisungen der Agentur für Arbeit 3,8 Mio € veranschlagt werden. Daneben steigt auch die Erstattung der Bayerischen Bezirke.

Förderzentrum Hören: Die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen erhöhen sich auf 649.200 €.

Anni-Braun-Schule: Die Ausgabenansätze und damit der Zuschussbedarf verbleiben auf Vorjahresniveau.

Heime, Tagestätte, Küche: Höhere Einnahmen bei der Abrechnung der Betriebskosten mit dem BLWG und geringere Ausgaben beim Unterhalt lassen den Zuschussbedarf für 2022 sinken.

Sonderberufsschule: Bei gleichbleibenden Einnahmen führt neben der regelmäßigen Tarifierhöhung die erstmalige Kalkulation von zwei zusätzlichen Stellen für zwölf Monate zu der Erhöhung des Zuschussbedarfs.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung sinkt um 26.400 €. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zurückzuführen. Hier war in 2021 neben dem laufenden Unterhalt der Austausch des Boilers im Schwimmbad mit 60.000 € geplant.

Die Veränderung der Zuschussbedarfe in den UA 27520 und 27530 ist ausschließlich auf den Wechsel und damit die sachgerechte Zuordnung der Personalausgaben für das vom Bezirk Oberbayern der Förderschule zur Verfügung gestellte Pflegepersonal und deren Erstattung durch den Freistaat zurückzuführen.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze für die sechs Standorte und somit der Zuschussbedarf bewegen auf dem Niveau des Vorjahres.

### Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung um 85.000 € gegenüber dem Vorjahr ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf merklich, da durch die Neuausschreibung der Verträge zur Schülerbeförderung für die Carl-August-Heckscher Schule, das Antoniushaus – Schule Markt, die Anni-Braun-Schule sowie das Förderzentrum Hören mit erheblichen Preissteigerungen durch die Anbieter zu rechnen ist.

### Berufliche Schulen

#### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Die Kosten werden auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Höheren Personalausgaben aufgrund Tarifierhöhung und einer neuen Stelle stehen geringere Innere Verrechnungen für die EDV gegenüber, die den Zuschussbedarf insgesamt sinken lassen.

Für 2022 wird mit 714.300 € Verwaltungskosten gerechnet, die umgelegt werden.

Ausbildungsstätte ATA: Geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie den Betriebsausgaben (Strom, Heizung, Wartung) verringern den Zuschussbedarf um 56.700 €.

Technikerschule: Niedrigere Betriebsausgaben (Strom, Heizung, Wartung) lassen den Zuschussbedarf hier sinken.

Internat und Küche: Durch die Anpassung der Verpflegungssätze gegenüber den Vertragspartnern erhöhen sich die Einnahmen und gleichzeitig führen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zu einer Senkung des Zuschussbedarfs.

Landmaschinentechnik: Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Haushaltstechnik: Der Entwicklung im Jahr 2022 liegen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt, den Betriebsausgaben und den Abschreibungen zugrunde.

#### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Durch erhöhte Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen sowie Lehrpersonalzuschüssen und weiterer Einsparmaßnahmen, konnte der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

## Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 353.100,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	928.800,00 €	890.800,00 €	38.000,00 €	4,3
Gesamtausgaben	13.800.700,00 €	13.409.600,00 €	391.100,00 €	2,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-12.871.900,00 €</b>	<b>-12.518.800,00 €</b>	<b>353.100,00 €</b>	<b>2,8</b>
<i>Museen</i>	<i>-4.128.400,00 €</i>	<i>-3.954.900,00 €</i>	<i>173.500,00 €</i>	<i>4,4</i>
<i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>	<i>-542.400,00 €</i>	<i>-537.000,00 €</i>	<i>5.400,00 €</i>	<i>1,0</i>
<i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>	<i>-587.100,00 €</i>	<i>-580.200,00 €</i>	<i>6.900,00 €</i>	<i>1,2</i>
<i>Theater, Musikpflege, Musikschulen</i>	<i>-1.736.800,00 €</i>	<i>-1.741.800,00 €</i>	<i>-5.000,00 €</i>	<i>-0,3</i>
<i>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</i>	<i>-1.481.200,00 €</i>	<i>-1.311.000,00 €</i>	<i>170.200,00 €</i>	<i>13,0</i>
<i>Fachberater für Heimatpflege</i>	<i>-409.600,00 €</i>	<i>-603.700,00 €</i>	<i>-194.100,00 €</i>	<i>-32,2</i>
<i>Förderung der Denkmalpflege</i>	<i>-2.503.000,00 €</i>	<i>-2.535.000,00 €</i>	<i>-32.000,00 €</i>	<i>-1,3</i>
<i>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</i>	<i>-575.900,00 €</i>	<i>-424.200,00 €</i>	<i>151.700,00 €</i>	<i>35,8</i>
<i>Kulturpflege und Preisgelder sowie Bezirksarchiv</i>	<i>-754.200,00 €</i>	<i>-713.400,00 €</i>	<i>40.800,00 €</i>	<i>5,7</i>
<i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>	<i>-153.300,00 €</i>	<i>-117.600,00 €</i>	<i>35.700,00 €</i>	<i>30,4</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

### Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Kleinere Veränderungen bei den Personal- und Betriebsausgaben führen zu einem geringfügigen Anstieg des Zuschussbedarfs.

### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber 2021 um 192.200 €. Dies ist maßgeblich auf höhere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt zurückzuführen. Es ist die Erneuerung der Dächer am Albachinger Stadel und der Schreinerei geplant.

### Bauernhausmuseum Amerang

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 18.700 €. Höheren Personalausgaben und der Ausgaben für die Begasung eines Exponates stehen geringere Ausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt entgegen.

### Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik wird die Einrichtung künftig mit den vier Säulen Archiv, Literatur, Volksmusikpflege, Populärmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet.

Der Zuschussbedarf 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr um 170.200 €. Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 140.000 €. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Zuordnung des Populärmusikbeauftragten als auch die Kalkulation der neu geplanten Stellen und Stellenanteile für 6 Monate. Obwohl ab 2022 auch das Budget zur Förderung der Populärmusik in Höhe von 50.000 € in den Betriebsausgaben enthalten ist, erhöhen sich diese lediglich um 5.200 €. Deutlich geringere Ausgaben bei der Personalgewinnung, den Post- und Fernmeldegebühren sowie den Inneren Verrechnung EDV lassen den Anstieg hier moderat ausfallen. Darüber hinaus reduzieren sich die Einnahmen gegenüber der bisherigen Planung auf 24.000 € und damit um die Hälfte.

Die für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Ansätze der Gruppierungen 63200, 63209 und 63210 bleiben mit 266.800 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden.

### Fachberatung für Heimatpflege

Im Rahmen der Umorganisation der Fachberatung wurde die Zuständigkeit und der Vollzug der Zuwendungsrichtlinien für die Bereiche Heimat- und Denkmalpflege auf das AG 31/200 (Kultur) übertragen und die Räumlichkeiten in Benediktbeuern wurden zum Forum Heimat und Kultur umgewandelt. In der Folge sinkt der Zuschussbedarf um 194.100 € im Vergleich zum Vorjahr.

Für 2022 ist ein Forschungs- und Publikationsprojekt des Bezirksheimatpflegers mit dem Titel „Kriegerdenkmäler in Oberbayern. Von der Heldenverehrung zum Friedensmahnmal“ eingeplant.

### Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Sowohl niedrigere Einnahmen als auch höhere Ausgaben in den Bereichen Personal, Miete und Konservierung der Textilien führen zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 75.900 €.

Forum Heimat und Kultur: Mit der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurden die bisherigen Räumlichkeiten in Benediktbeuern in das Forum Heimat und Kultur umgewandelt und sollen künftig für Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung stehen. Hierfür werden in 2022 Mittel i.H.v. 75.800 € eingeplant.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern bleiben die Ausgabenansätze mit Ausnahme der Denkmalpflege und des Naturschutzes unverändert. Im Bereich der Denkmalpflege sinkt der Ansatz um 32.000,00 €, da der Denkmalpreis nur alle zwei Jahre vergeben wird. Für die Förderung des Naturschutzes werden entsprechend dem Beschluss des Bezirksausschusses am 25.03.2021 zusätzlich 33.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2022 bereit gestellt.

<b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Kulturförderung	1.425.000,00 €	1.425.000,00 €	0,00 €	0,0
Denkmalpflege	2.503.000,00 €	2.535.000,00 €	-32.000,00 €	-1,3
Heimat- und Kulturpflege	268.000,00 €	268.000,00 €	0,00 €	0,0
Naturschutz und Landschafts- pflege	133.000,00 €	100.000,00 €	33.000,00 €	33,0
Sportförderung	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,0
Fischereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
Imkereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2022 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

<b>Budget 3 - Soziales und Jugend</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	230.872.000,00 €	229.615.880,00 €	+ 1,3 Mio €	0,5
Gesamtausgaben	2.134.428.000,00 €	2.054.819.880,00 €	+ 79,6 Mio €	3,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.903.556.000,00 €</b>	<b>-1.825.204.000,00 €</b>	<b>+ 78,3 Mio €</b>	<b>4,3</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 78.352.000,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 4,3 %.

Dieser im Vergleich zu den beiden Vorjahren moderate Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 zurückzuführen, die den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2022 deutlich senkt. Allerdings führen die regelhaften Zunahmen der Vergütungen und die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zugleich zu einem stetigen Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Hilfen zur Pflege

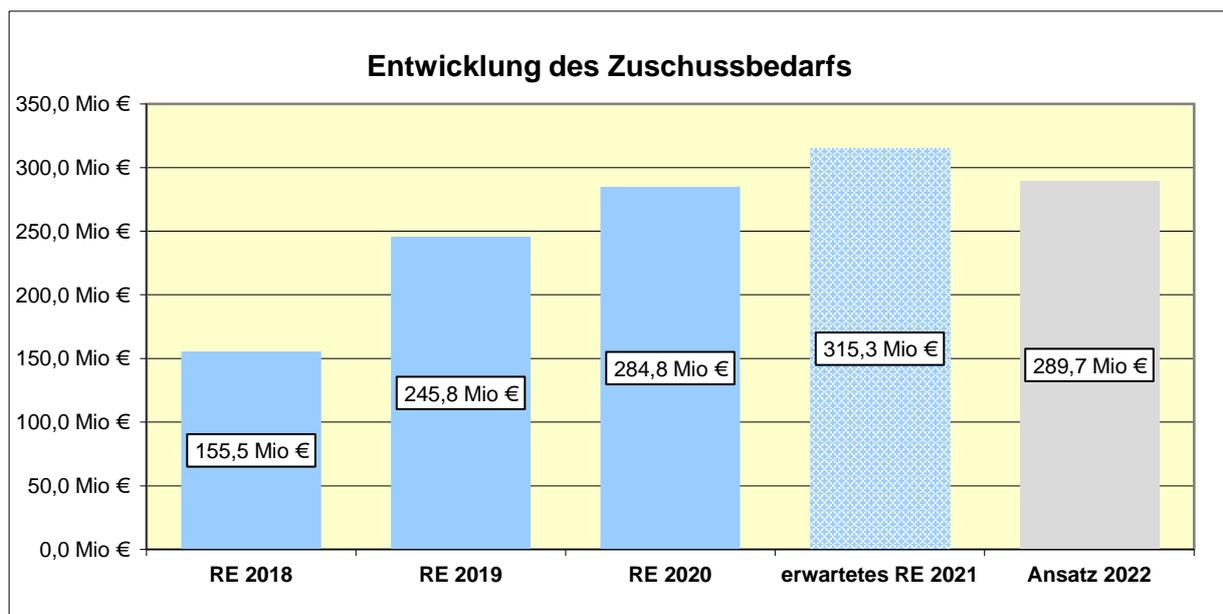
Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

Im Bereich der Hilfen zur Pflege sinkt der Zuschussbedarf um 25.560.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 ab.

3112 Hilfe zur Pflege				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.600.000,00 €	13.070.000,00 €	+ 0,5 Mio €	4,1
Gesamtausgaben	303.330.000,00 €	328.360.000,00 €	- 25,0 Mio €	-7,6
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-289.730.000,00 €</b>	<b>-315.290.000,00 €</b>	<b>- 25,5 Mio €</b>	<b>-8,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Leistungsbeschreibung	
ambulante Hilfen	- Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	- Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)
	- Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI



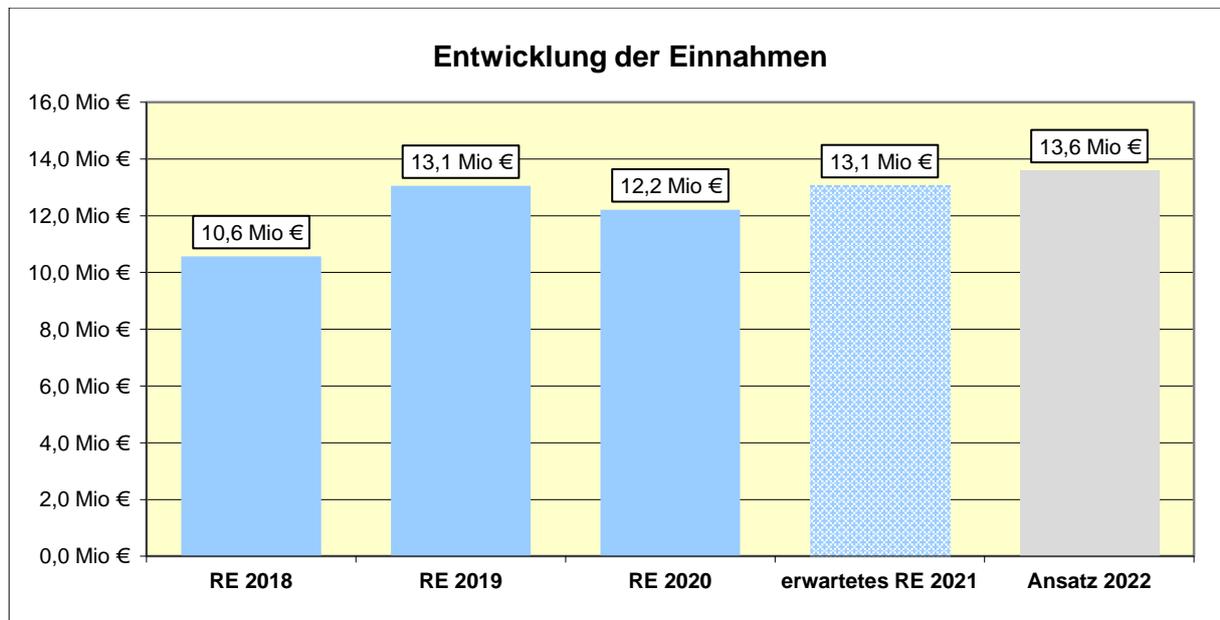
Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	13,5 Mio €
2019 zu 2018	90,3 Mio €
2020 zu 2019	39,3 Mio €
2021 zu 2020	30,4 Mio €
2022 zu 2021	-25,5 Mio €

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege vollständig aus der Delegation. Dies führte planmäßig zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Hilfe zur Pflege im Jahr 2019.

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 treten im Jahr 2022 wichtige Elemente der Pflegereform 2021 in Kraft. So werden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gezahlt. Zudem steigen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %. Diese beiden Elemente senken für sich genommen die Ausgaben insbesondere in der stationären Hilfe zur Pflege deutlich. Darüber hinaus ist ab dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Diese Maßnahme erhöht wiederum die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege. In der Gesamtbetrachtung wird mit einer Entlastung aufgrund der Pflegereform in Höhe von rund 50,2 Mio € im Haushaltsjahr 2022 gerechnet.

Da allerdings zugleich die Vergütungen sowie die Zahl der Leistungsbeziehenden steigen werden, verbleibt eine Verringerung des Zuschussbedarfs im Jahr 2022 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2021 in Höhe von rund 25,5 Mio €

Für den Haushaltsplan 2022 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 13.600.000,00 €

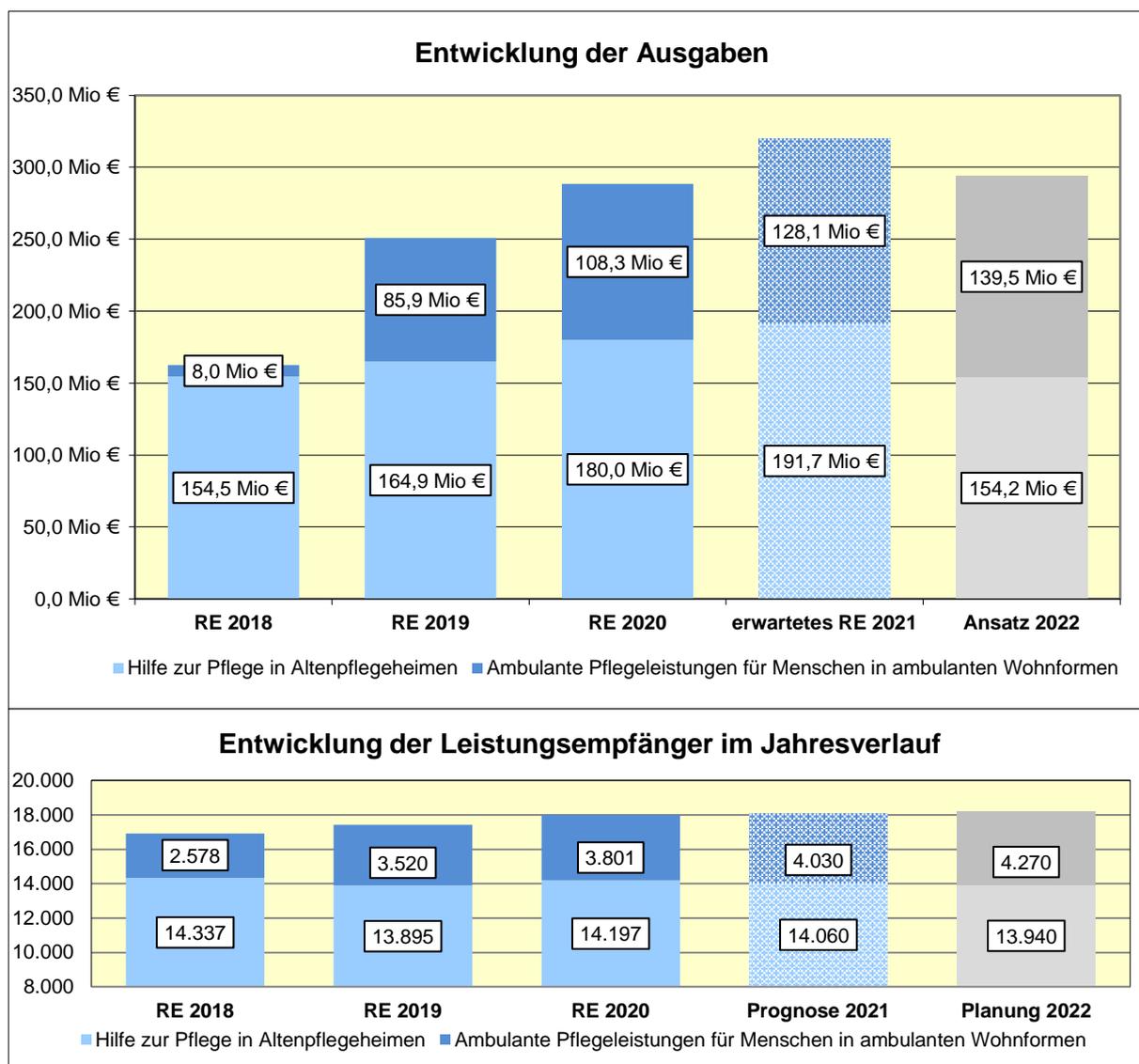


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2022 Gesamtausgaben von 303.300.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 139.480.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 11.380.000,00 € und damit um rund 8,9 %. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten von 4.030 auf rund 4.270.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 154.170.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche Abnahme um 37.530.000,00 € bzw. rund 19,6 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2021. Diese Abnahme ist zu einem Großteil auf die Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen, die die Pflegeversicherung im Zuge der Pflegereform ab dem 01.01.2022 in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen übernimmt, zurückzuführen. Darüber hinaus wird mit einer moderaten Verringerung der Zahl der Leistungsberechtigten von 14.060 auf 13.940 gerechnet.



Stationär Pflegebedürftige die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2022 sind hierfür Ausgaben von 6.150.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2022 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2022 Ausgaben in Höhe von 2.800.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2022 – Budget 3112300141).

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

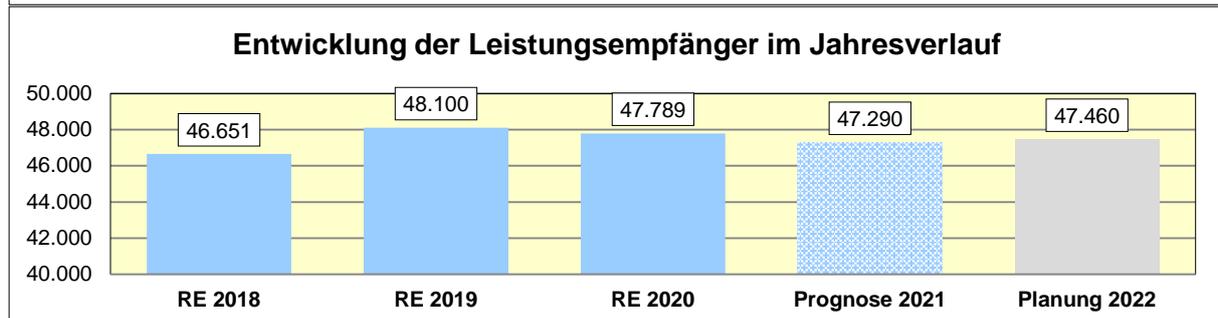
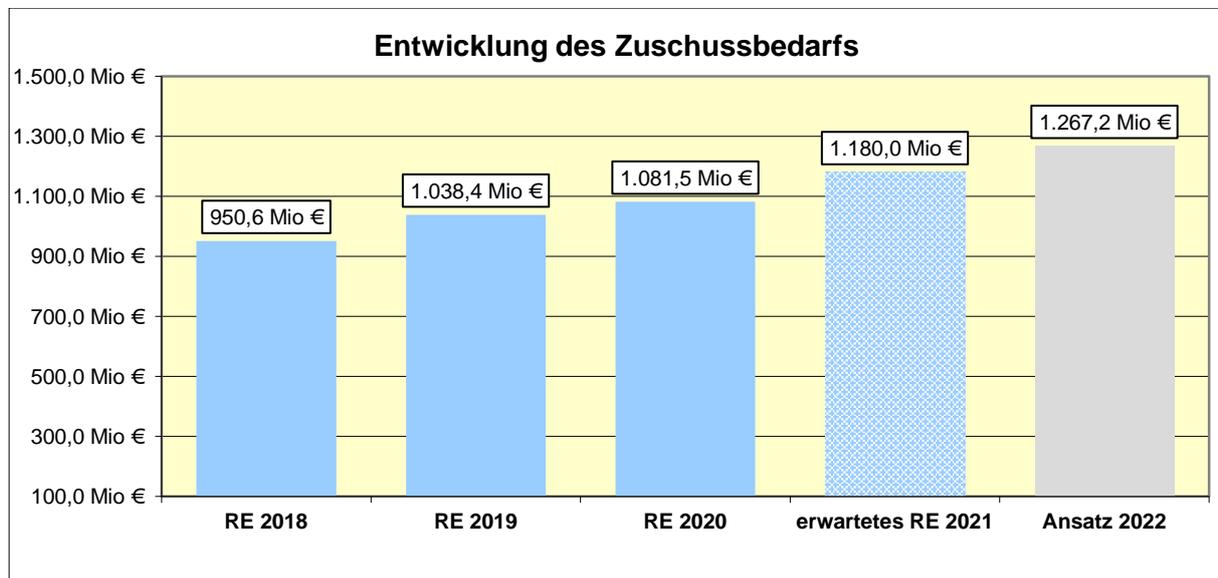
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 87.260.000,00 €

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	32.800.000,00 €	34.850.000,00 €	- 2,1 Mio €	-5,9
Gesamtausgaben	1.300.040.000,00 €	1.214.830.000,00 €	+ 85,2 Mio €	7,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.267.240.000,00 €</b>	<b>-1.179.980.000,00 €</b>	<b>+ 87,3 Mio €</b>	<b>7,4</b>

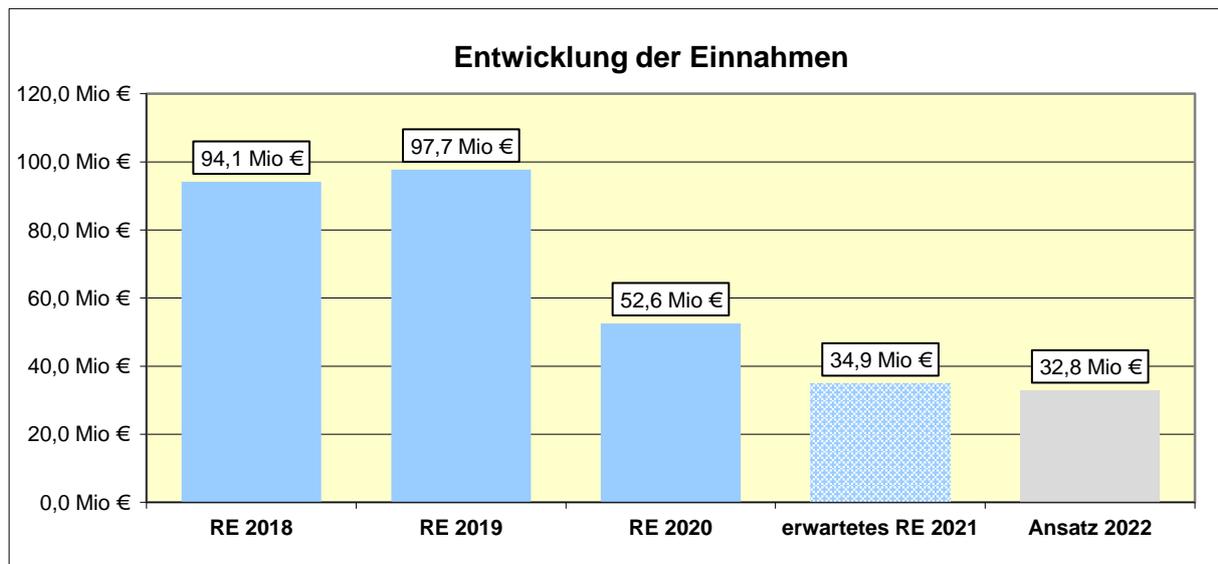
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	42,0 Mio €
2019 zu 2018	87,7 Mio €
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	98,4 Mio €
2022 zu 2021	87,3 Mio €

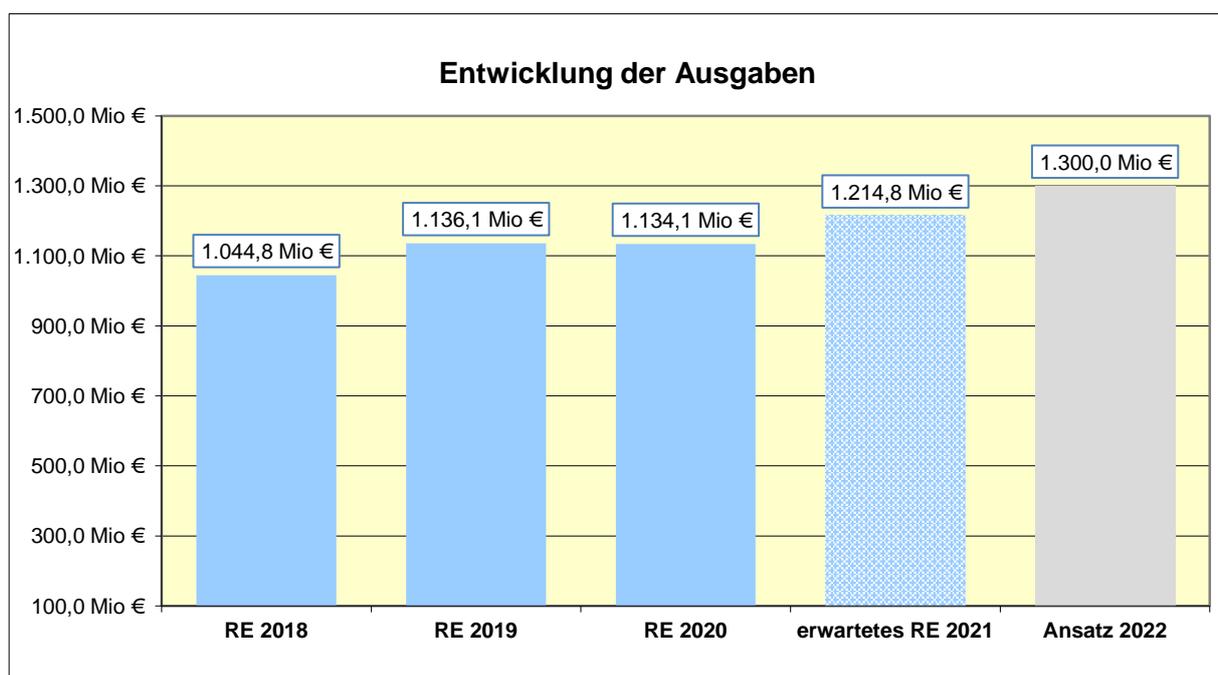


Für den Haushaltsplan 2022 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 32.800.000,00 €

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG (Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die zuvor auf den Bezirk Oberbayern übergeleitet worden waren) sowie des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 sehr deutlich gesunken. Dieser starke Rückgang wurde durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 13,0 Mio € im Haushaltsjahr 2020 abgemildert. Diese Nachzahlungen sind ein einmaliger Einnahmeneffekt, der sich im Haushaltsjahr 2021 nicht wiederholte. Für den Haushaltsplan 2022 errechnet sich ein weiterer moderater Rückgang der Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 2.050.000,00 €

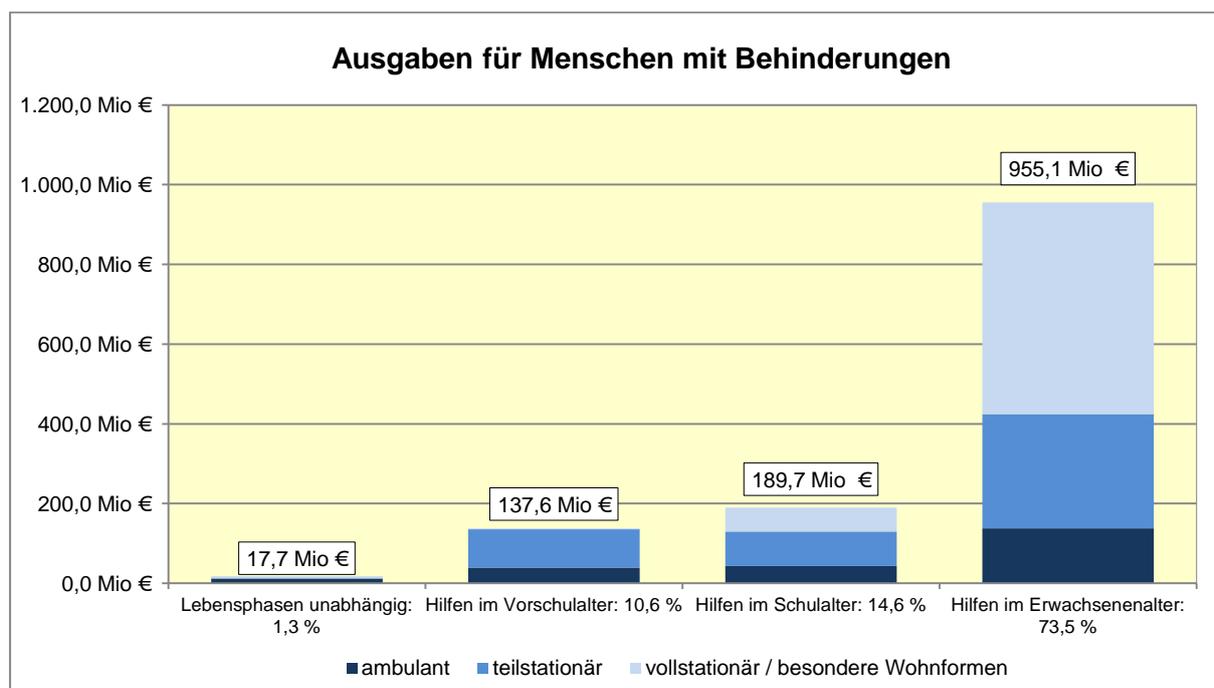


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen. Darüber hinaus werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 8,0 Mio € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

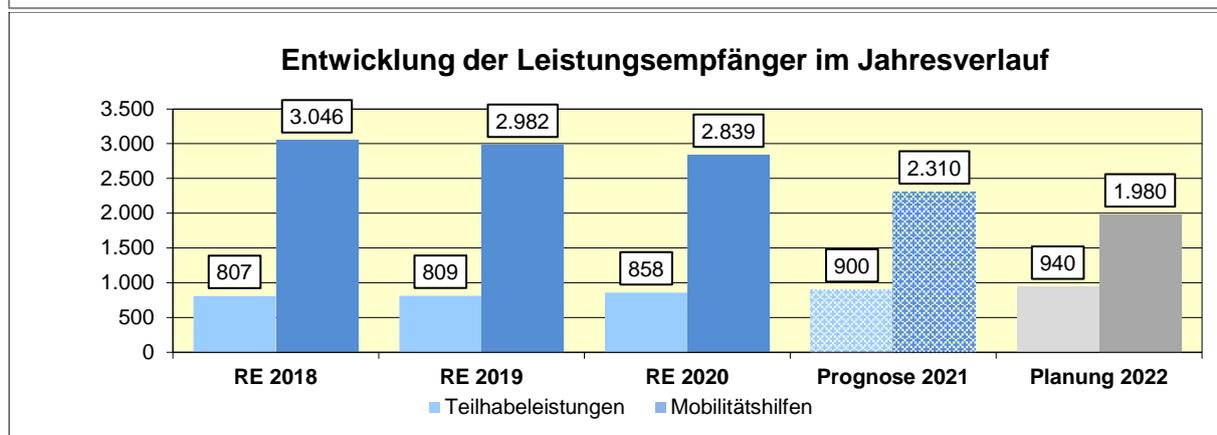
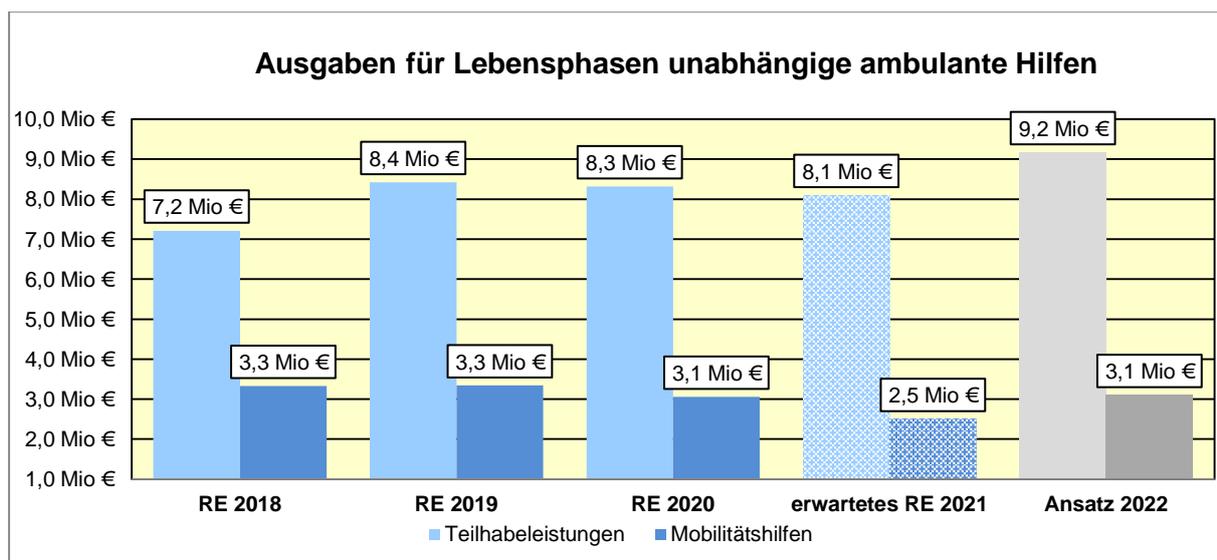


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 955,1 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Das entspricht 73,5 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 530,7 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,6 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 10,6 % im Vorschulalter und mit 1,3 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	12.270.000,00 €	10.600.000,00 €	+ 1,7 Mio €	15,8
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	5.400.000,00 €	4.150.000,00 €	+ 1,2 Mio €	30,1
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17.670.000,00 €</b>	<b>14.750.000,00 €</b>	<b>+ 2,9 Mio €</b>	<b>19,8</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 9.170.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Es wird erwartet, dass die Ausgaben hier gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1,1 Mio € bzw. 13,2 % ansteigen.

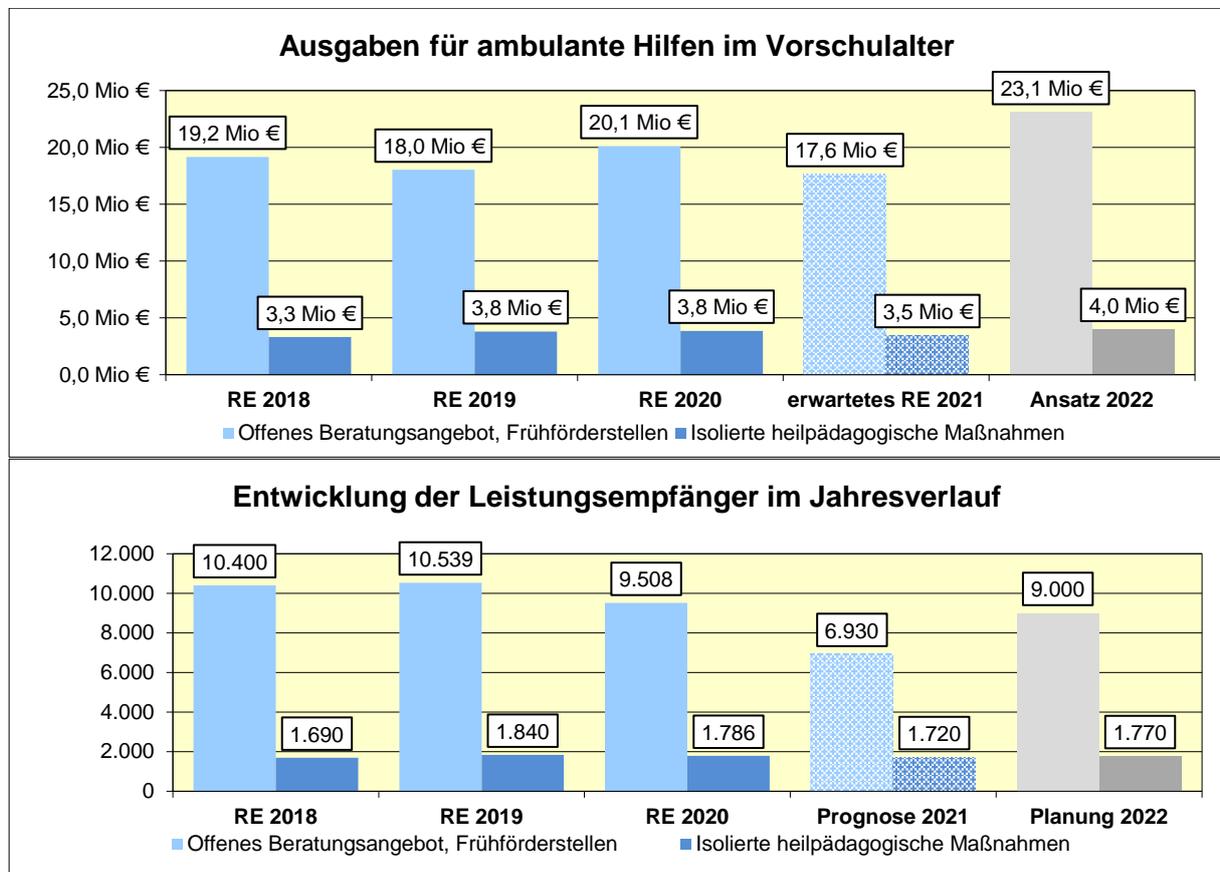


Für die Mobilitätshilfen werden für das Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 3.100.000,00 € angesetzt. Dies bedeutet eine Zunahme um 600.000 € im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021.

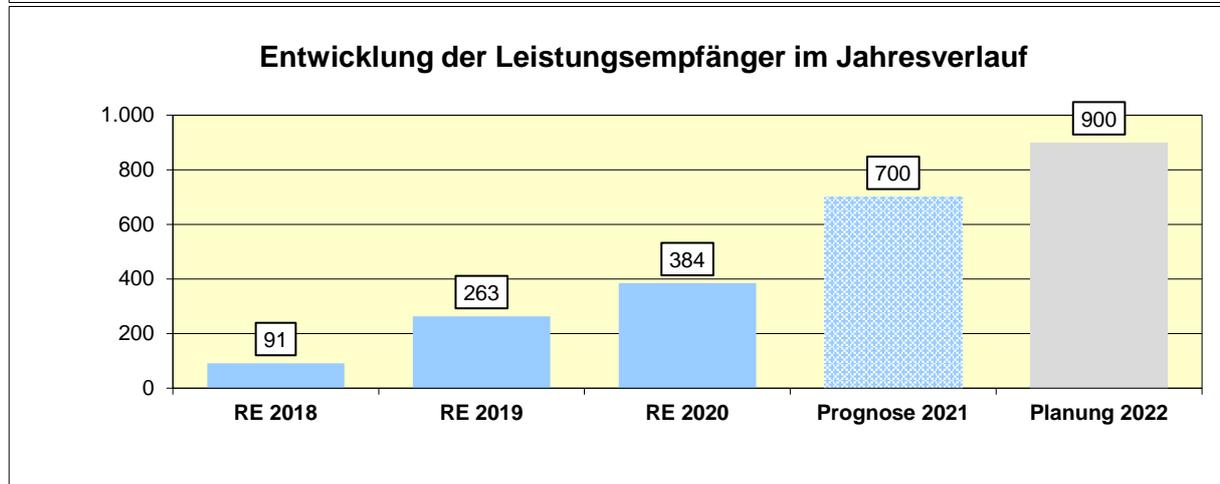
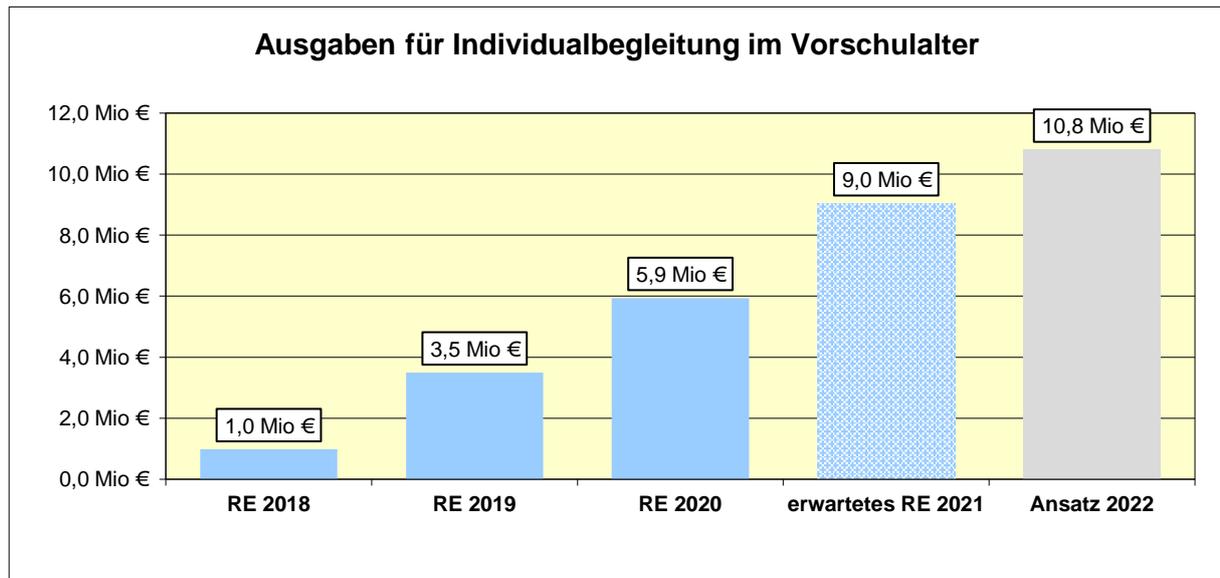
2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	39.180.000,00 €	32.210.000,00 €	+ 7,0 Mio €	21,6
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	96.260.000,00 €	90.270.000,00 €	+ 6,0 Mio €	6,6
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	2.130.000,00 €	1.520.000,00 €	+ 0,6 Mio €	40,1
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>137.570.000,00 €</b>	<b>124.000.000,00 €</b>	<b>+ 13,6 Mio €</b>	<b>10,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 23.900.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 entspricht dies einer Steigerung von 4.630.000,00 € bzw. rund 24,0 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie annähern wird. Zudem werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,2 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.



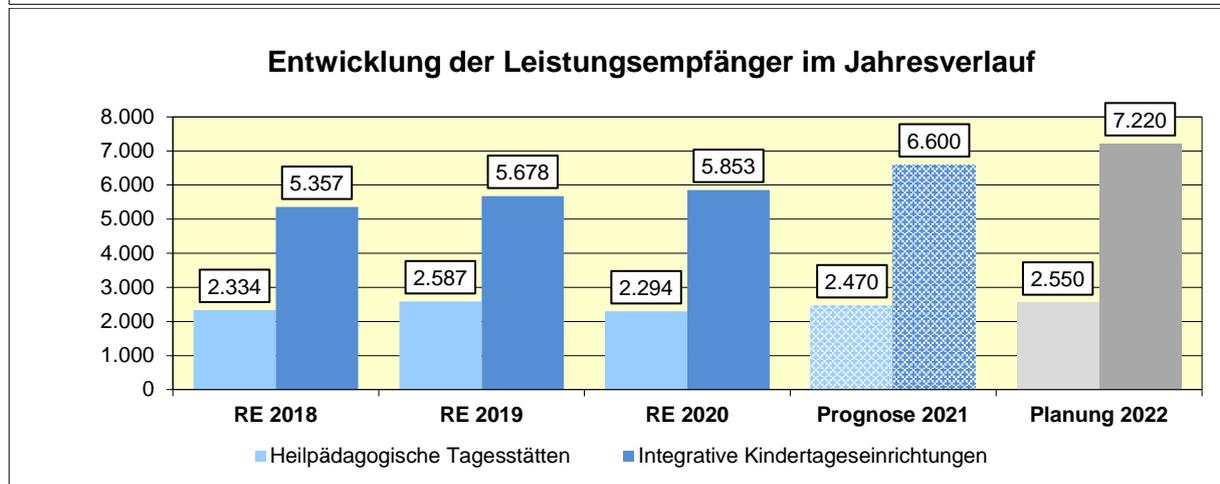
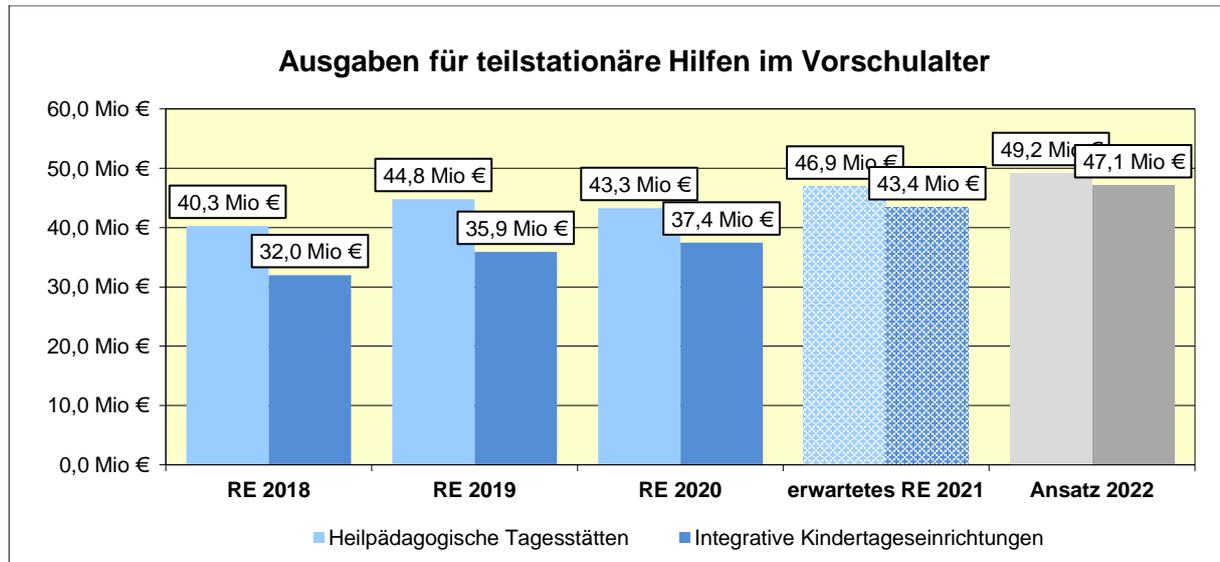
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Diese Zunahme ergibt sich zu einem großen Teil dadurch, dass viele Leistungsbeziehende im Vorschulalter in den früheren Jahren bei der Individualbegleitung im Schulalter verbucht worden sind. Erst seit 2019 werden diese nun korrekt bei der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht. Dementsprechend sinken die Ausgaben wie auch die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme im Schulalter. Hierfür sind im Haushaltsplan 2022 Ausgaben in Höhe von 10.800.000,00 € eingeplant.



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2022 eine Gesamtsumme von 96.260.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 49.160.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 47.100.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von knapp 6,0 Mio € bzw. rund 6,6 %. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 190.000,00 € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2020 bis 30.06.2021 von 12.340 auf 14.798 und damit um 2.458 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätzen abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufs-fälle im Jahr 2021 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 209 Leistungsempfangende umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.

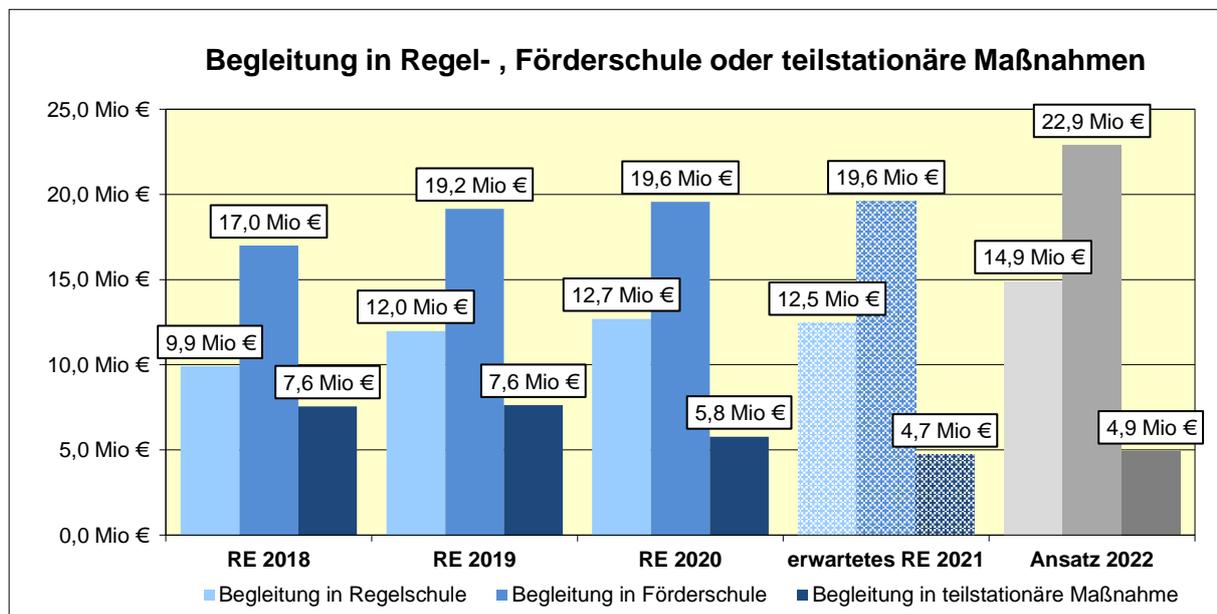
3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	43.300.000,00 €	38.801.000,00 €	+ 4,5 Mio €	11,6
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	86.500.000,00 €	82.360.000,00 €	+ 4,1 Mio €	5,0
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	59.900.000,00 €	54.330.000,00 €	+ 5,6 Mio €	10,3
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>189.700.000,00 €</b>	<b>175.491.000,00 €</b>	<b>+ 14,2 Mio €</b>	<b>8,1</b>

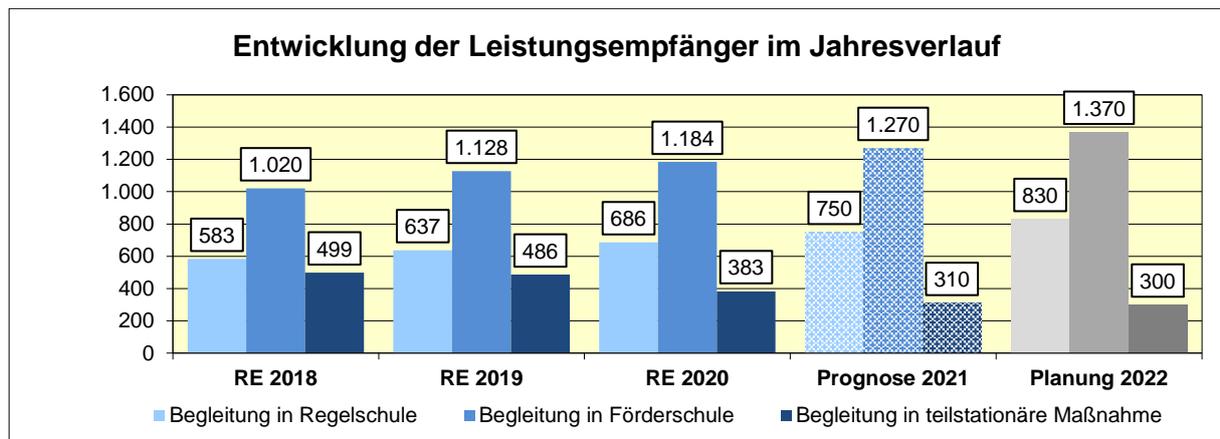
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 38.270.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2022 wird mit einem Anstieg auf dann 42.700.000,00 € kalkuliert.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben sowie Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde.

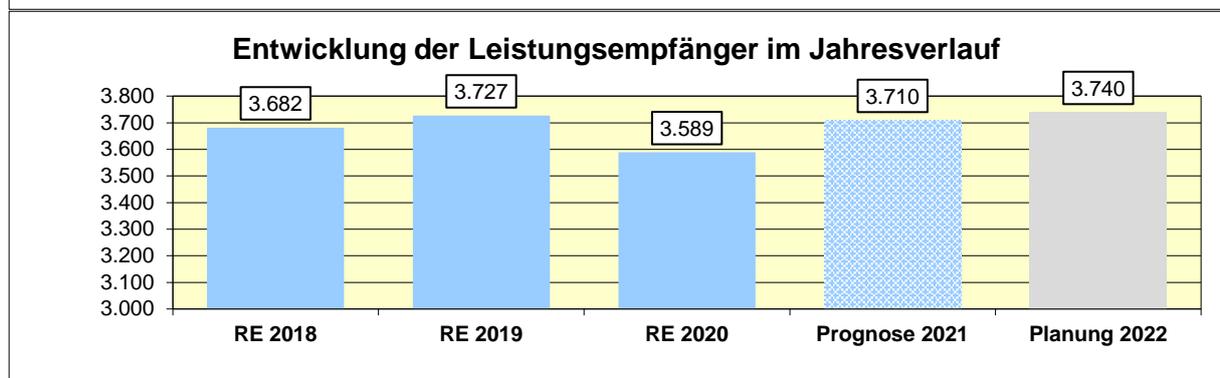
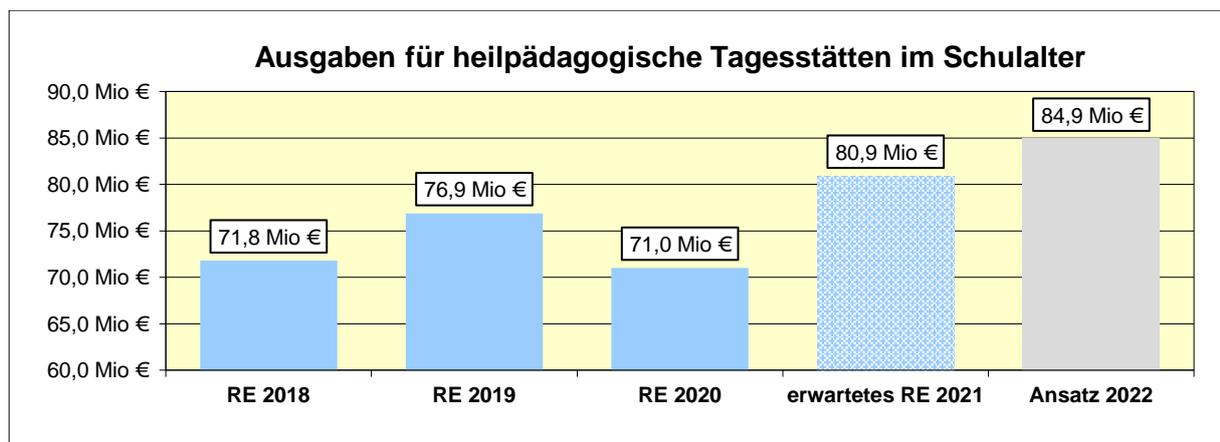
Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:





Nachdem im Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 zunächst. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wird insbesondere aufgrund der Umsetzung der Großraumzulage ein deutlicher Anstieg der Ausgaben erwartet.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird wieder mit einem planmäßigen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 84.900.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg um rund 4,0 Mio € bzw. 4,9 %.

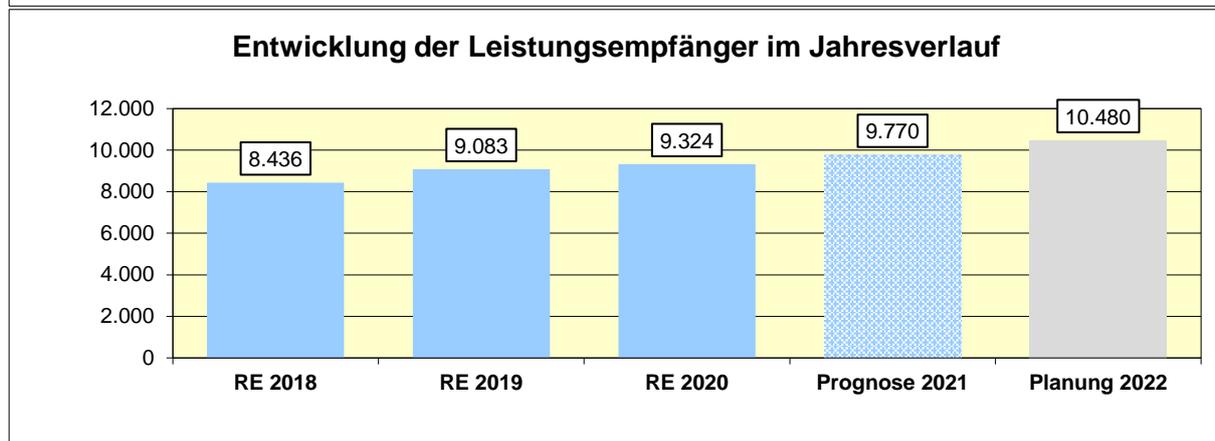
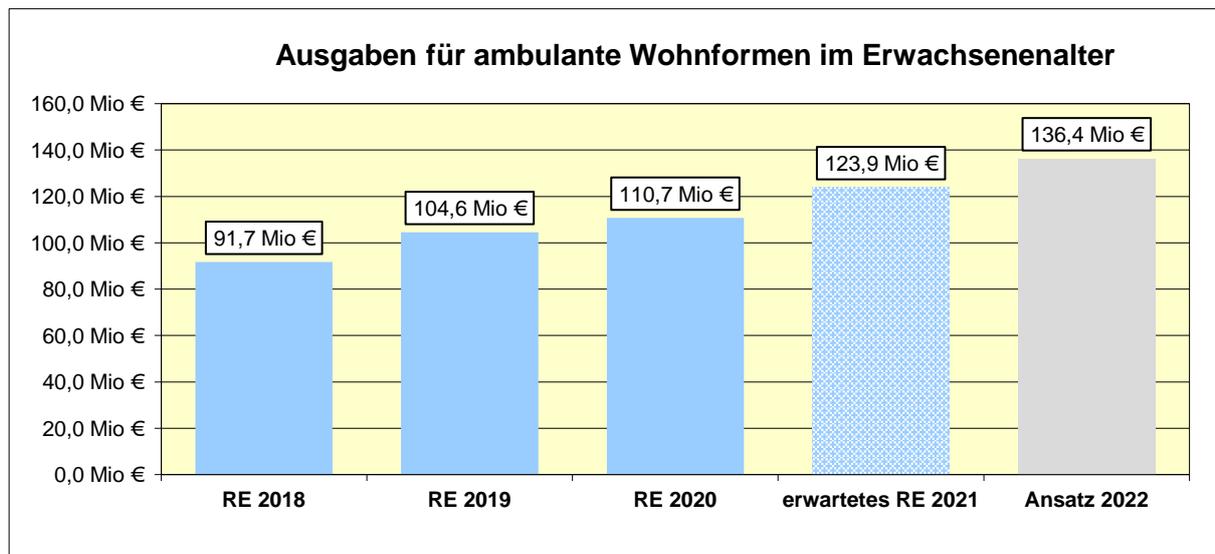


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2022 Ausgaben in Höhe von 59.900.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 54.330.000,00 € um rund 5,6 Mio € bzw. 10,3 % aufgrund der Steigerung der Vergütungen sowie der Zahl der Leistungsbeziehenden.

4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	137.580.000,00 €	124.850.000,00 €	+ 12,7 Mio €	10,2
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	286.810.000,00 €	273.139.000,00 €	+ 13,7 Mio €	5,0
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	530.710.000,00 €	502.600.000,00 €	+ 28,1 Mio €	5,6
- Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>955.100.000,00 €</b>	<b>900.589.000,00 €</b>	<b>+ 54,5 Mio €</b>	<b>6,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert.



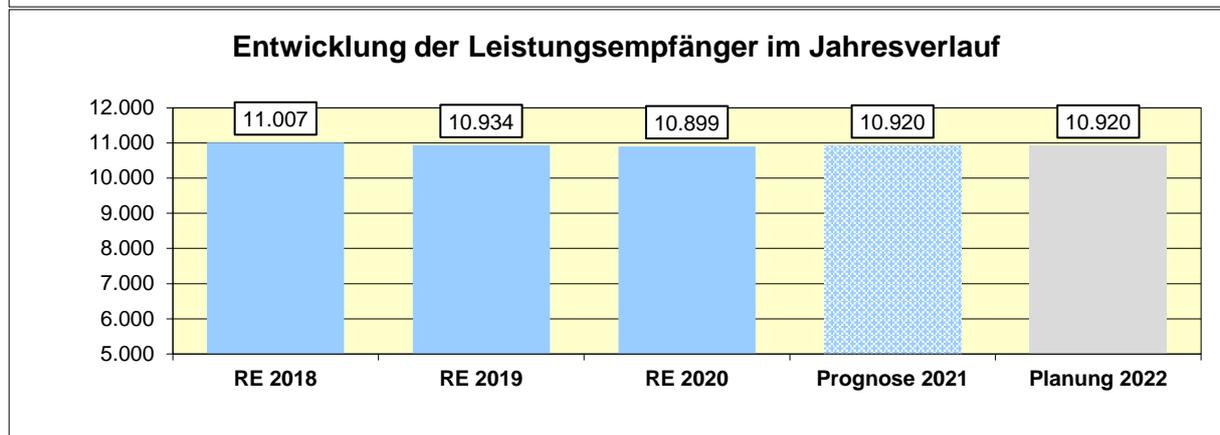
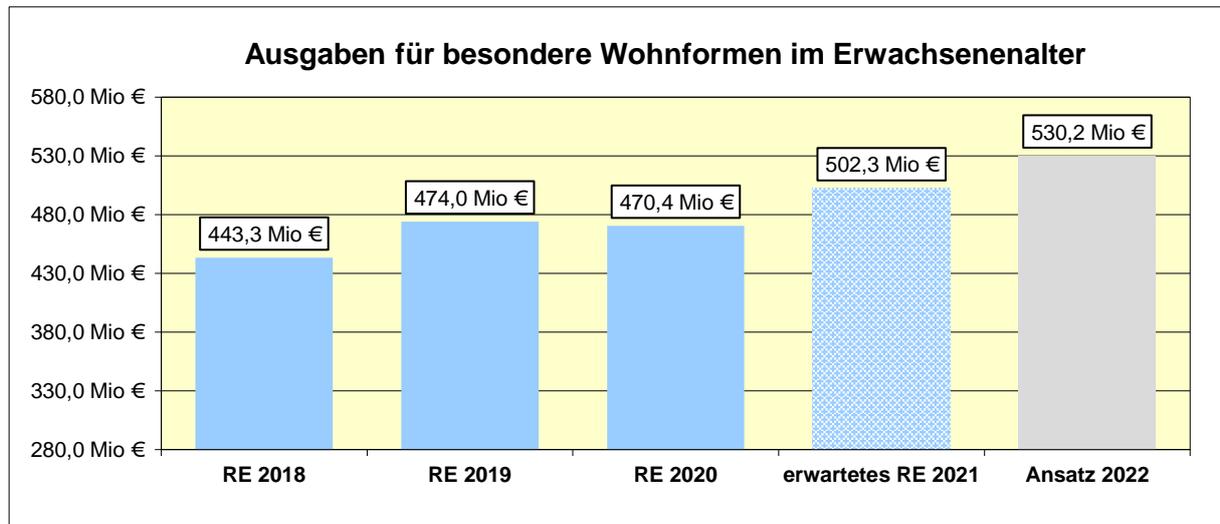
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsberechtigten bei den ambulant betreuten Wohnformen in 2022 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2022 werden 136.370.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies eine Steigerung um 12.450.000,00 € bzw. gut 10,0 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,5 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleich gestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbetrags und einer Bekleidungsprämie, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.

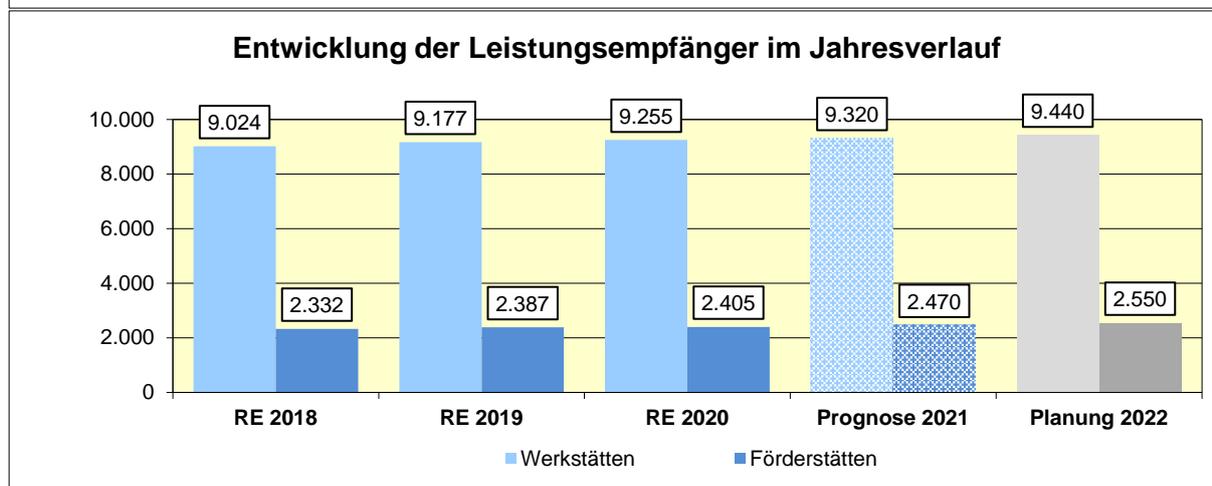
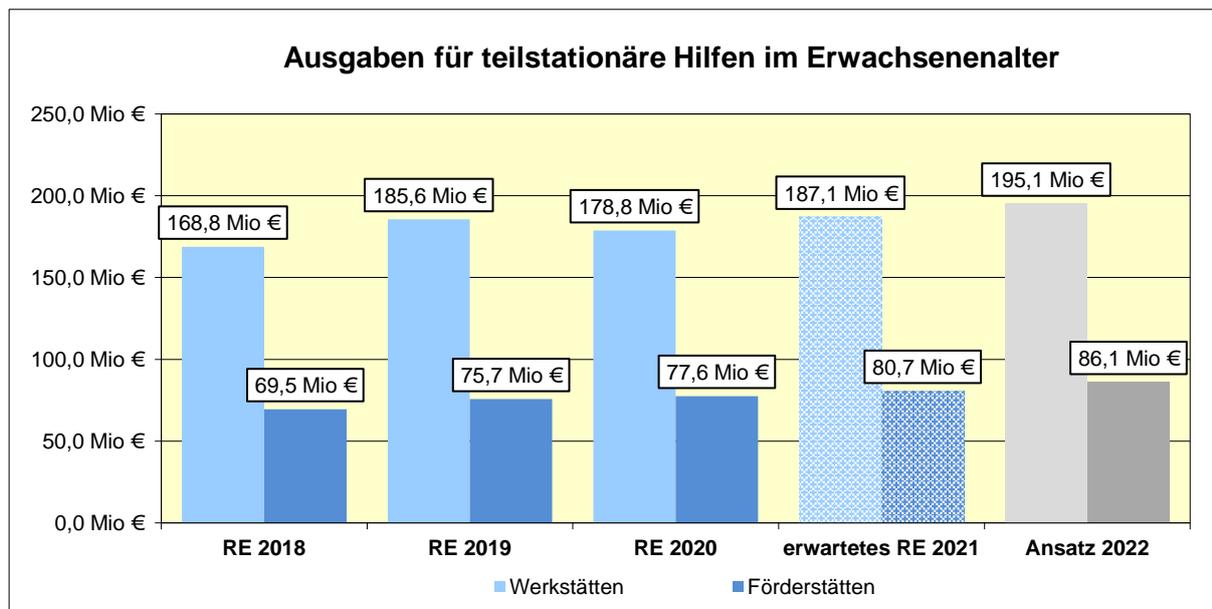


Mit der Übergangsvereinbarung für alle vollstationären Eingliederungshilfe-Leistungserbringer in Bayern vom 13.02.2019 wurde die rechtliche Vorgabe der Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen zum 01.01.2020 umgesetzt.

Im Haushalt 2022 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 530.150.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies eine Zunahme um knapp 27,9 Mio € bzw. gut 5,5 %. Hierbei werden auch zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 1,9 Mio € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Regelungen führten insbesondere bei den Werkstätten für behinderte Menschen zu einem Rückgang der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten mit Ausgaben in Höhe von 281.180.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg von rund 13,5 Mio € bzw. rund 5,0 %. Dabei werden zusätzliche Ausgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von rund 2,3 Mio € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.



## Annexleistungen

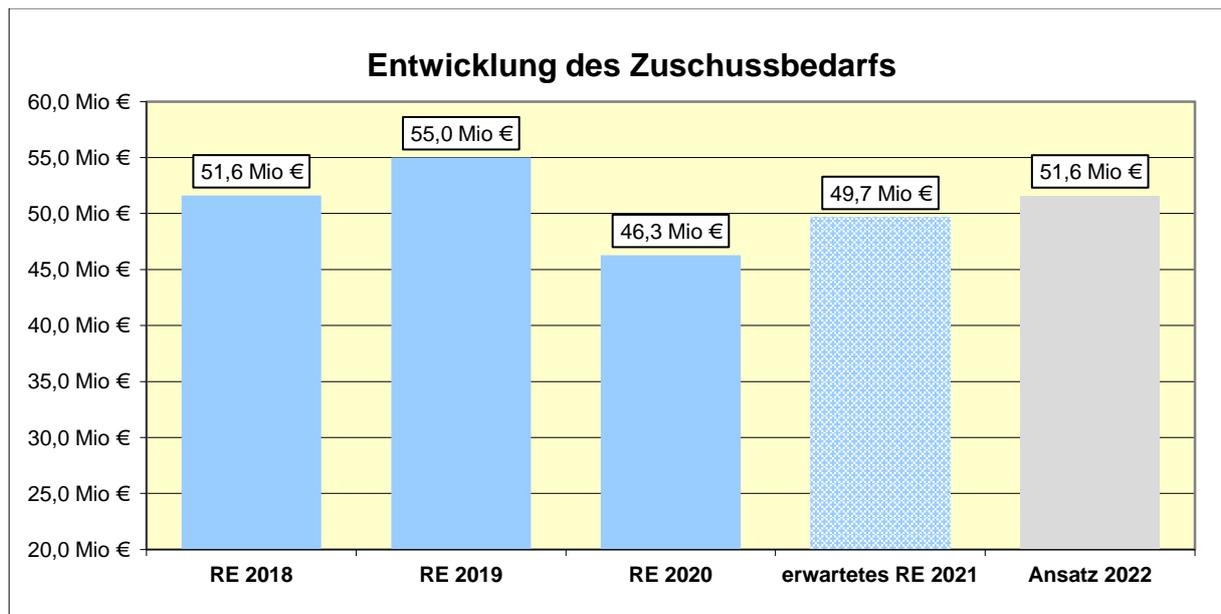
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.600.000,00 €	3.540.000,00 €	+ 0,1 Mio €	1,7
Gesamtausgaben	55.200.000,00 €	53.220.000,00 €	+ 2,0 Mio €	3,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-51.600.000,00 €</b>	<b>-49.680.000,00 €</b>	<b>+ 1,9 Mio €</b>	<b>3,9</b>

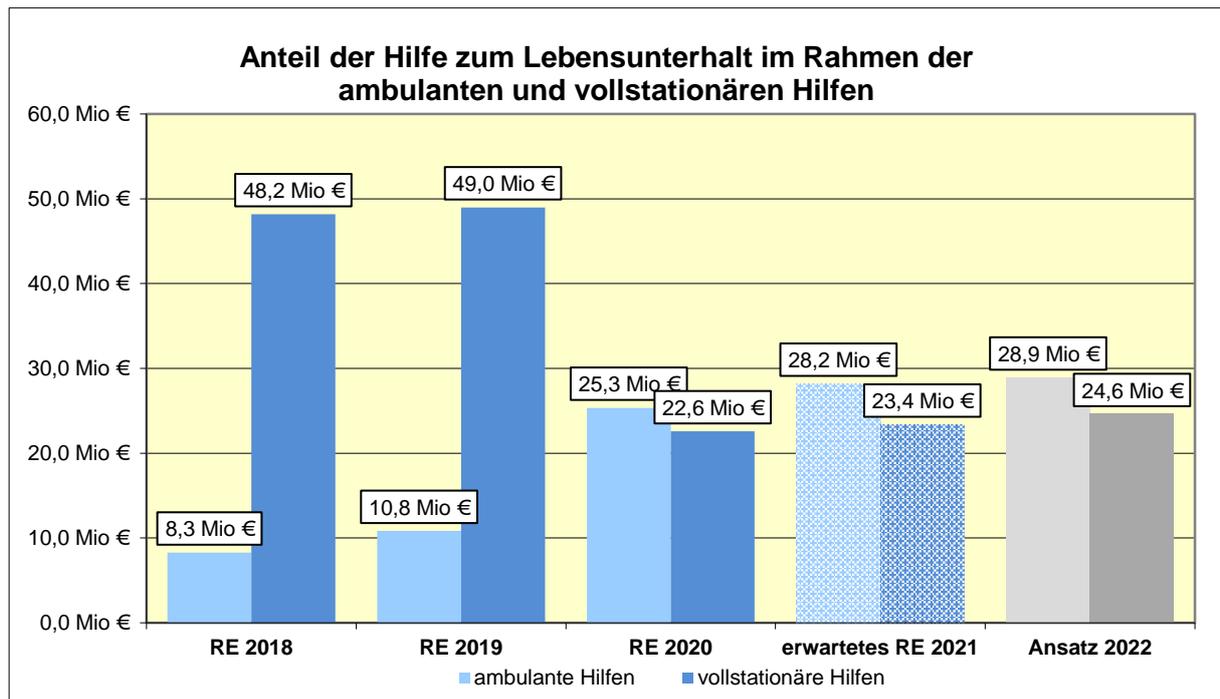
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungs-pauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. In der Folge ist der Zuschussbedarf im Jahr 2020 deutlich gesunken. Für das Haushaltsjahr 2022 steigt dieser gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um 1.920.000,00 € bzw. um rund 3,9 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes – BTHG erstattet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2022 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.150.000,00 €.

Aufgrund der Neuregelungen des BTHG erhalten erwachsene Leistungsberechtigte, deren notwendiger Lebensunterhalt bis 2019 in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt wurde, seit 2020 nicht mehr Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen. Folglich sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den ambulanten Hilfen im Haushaltsjahr 2020 deutlich gestiegen, während die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit den vollstationären Hilfen deutlich gefallen sind.



Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 um rund 2,0 Mio € auf 55.200.000,00 €.

## Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	100.000,00 €	+ 0,0 Mio €	0,0
Gesamtausgaben	24.150.000,00 €	23.510.000,00 €	+ 0,6 Mio €	2,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.050.000,00 €</b>	<b>-23.410.000,00 €</b>	<b>+ 0,6 Mio €</b>	<b>2,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschussbedarf von 24.050.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 bedeutet dies einen Anstieg von 640.000,00 €

## Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	138.870.000,00 €	131.160.000,00 €	+ 7,7 Mio €	5,9
Gesamtausgaben	140.670.000,00 €	133.660.000,00 €	+ 7,0 Mio €	5,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-2.500.000,00 €</b>	<b>- 0,7 Mio €</b>	<b>-28,0</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2022 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauf folgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2022 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €

In der Summe führt dies zu einem ungedeckten Bedarf von 1.800.000,00 € im Jahr 2022.

## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	300.000,00 €	- 0,1 Mio €	-46,7
Gesamtausgaben	7.270.000,00 €	7.080.000,00 €	+ 0,2 Mio €	2,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-7.110.000,00 €</b>	<b>-6.780.000,00 €</b>	<b>+ 0,3 Mio €</b>	<b>4,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Für diese Aufgaben sind Ausgaben in Höhe von 7.270.000,00 € eingeplant.

## Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung					
		2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	E	24.500.000,00 €	25.886.880,00 €	- 1,4 Mio €	-5,4
<b>Gesamtausgaben</b>	A	78.110.000,00 €	80.496.880,00 €	- 2,4 Mio €	-3,0
<b>Neuregelung ab 01.11.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:</b>					
unbegleitete minderjährige Ausländer umA					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Junge Volljährige (vormals umA)					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	0,00 €	1.386.880,00 €	- 1,4 Mio €	-100,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	37.000.000,00 €	40.186.880,00 €	-3,2 Mio €	-7,9
<b>Regelung bis 31.10.2015:</b>					
<b>Erstattung nach § 89d SGB VIII</b>	A	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche					
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	A	12.610.000,00 €	12.610.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern					
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	A	4.000.000,00 €	3.200.000,00 €	0,8 Mio €	25,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe					
<b>Zuschussbedarf</b>	Z	-53.610.000,00 €	-54.610.000,00 €	- 1,0 Mio €	-1,8

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Im Haushaltsjahr 2022 verringert sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio € auf 53.610.000,00 €.

Hiervon entfallen 37 Mio € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 848 Personen am 31.07.2021 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der LHSt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2020 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bis zum 31.12.2021 verlängert hat. Die Kostenbeteiligung beträgt wie bisher 40,00 pro Tag und ist auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

## Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470

<b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.159.000,00 €	4.159.000,00 €	- 1,0 Mio €	-24,0
Gesamtausgaben	113.745.000,00 €	107.213.000,00 €	+ 6,5 Mio €	6,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-110.586.000,00 €</b>	<b>-103.054.000,00 €</b>	<b>+ 7,5 Mio €</b>	<b>7,3</b>

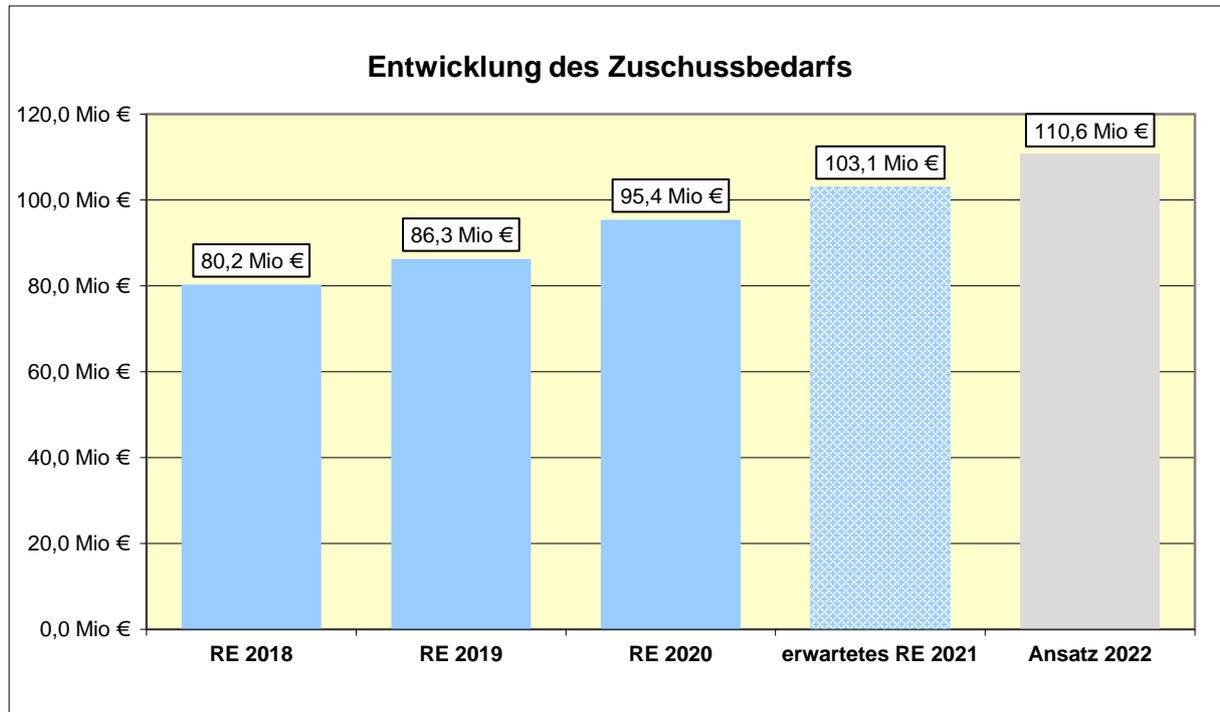
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

<i>Überregionale Offene Behindertenarbeit</i>	3.800.000,00
<i>Regionale Offene Behindertenarbeit</i>	7.900.000,00
<i>Sozialpsychiatrische Dienste SPDI</i>	21.390.000,00
<i>Gerontopsychiatrische Dienste GPDI</i>	2.050.000,00
<i>Tagesstätten für psychisch kranke Menschen</i>	16.100.000,00
<i>Kontakt- und Begegnungsstätten</i>	6.550.000,00
<i>Suchtberatungsstellen PSB</i>	22.700.000,00
<i>Selbsthilfe</i>	120.000,00
<i>Zuverdienstarbeitsprojekte</i>	10.880.000,00
<i>Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)</i>	2.550.000,00
<i>Betreutes Wohnen in Familien</i>	0,00
<i>Krisendienst Psychiatrie</i>	16.000.000,00
<i>Sonstige Dienste</i>	2.450.000,00
<i>Verbandsförderung</i>	500.000,00
<i>Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen</i>	600.000,00
<i>weitere Zuschüsse</i>	155.000,00

Ein zentraler Baustein des neuen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern bereits flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 16.000.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern wird sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen beteiligen. Hierfür sind 2.000.000,00 € im Haushalt 2022 als Einnahmen eingeplant.

Seit dem Jahr 2018 hat sich der Zuschussbedarf von 80,2 Mio € auf 110,6 Mio € im Jahr 2022 und damit um rund 37,8 % erhöht.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2022 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

## Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen.

Aufgrund der Besoldungserhöhung 2021 steigt auch der Mitgliedsbeitrag an den Versorgungsverband.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2020 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet für 2021 keinen Verlust, weshalb im Haushaltsjahr 2022 auf einen Ansatz verzichtet werden kann.

Im Bereich der Sportförderung werden 2022 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 145.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	158.000,00 €	144.800,00 €	13.200,00 €	9,1
Gesamtausgaben	8.117.300,00 €	8.412.100,00 €	-294.800,00 €	-3,5
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-7.959.300,00 €</b>	<b>-8.267.300,00 €</b>	<b>-308.000,00 €</b>	<b>-3,7</b>
<i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i>	<i>-7.575.300,00 €</i>	<i>-7.629.600,00 €</i>	<i>-54.300,00 €</i>	<i>-0,7</i>
<i>Kinderzentrum München</i>	<i>-50.000,00 €</i>	<i>-50.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>
<i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-187.000,00 €</i>	<i>-187.000,00 €</i>	<i>0,0</i>
<i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>	<i>-152.000,00 €</i>	<i>-138.700,00 €</i>	<i>13.300,00 €</i>	<i>9,6</i>
<i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V.</i>	<i>-42.000,00 €</i>	<i>-122.000,00 €</i>	<i>-80.000,00 €</i>	<i>-65,6</i>
<i>Sportförderung</i>	<i>-140.000,00 €</i>	<i>-140.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 46.500,00 €. Dies ist auf die Tarifsteigerung bei den Personalausgaben im Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	669.600,00 €	688.100,00 €	-18.500,00 €	-2,7
Gesamtausgaben	2.071.100,00 €	2.043.100,00 €	28.000,00 €	1,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.401.500,00 €</b>	<b>-1.355.000,00 €</b>	<b>46.500,00 €</b>	<b>3,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die Innere Verrechnung EDV in der Fachberatung für Imkerei zurückzuführen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen				
Verwaltungshaushalt				
	2022	2021 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	79.800,00 €	64.800,00 €	15.000,00 €	23,1
Gesamtausgaben	1.433.200,00 €	1.385.900,00 €	47.300,00	3,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.353.400,00 €</b>	<b>-1.321.100,00 €</b>	<b>32.300,00 €</b>	<b>2,4</b>
<i>Fachberatung für Fischerei</i>	<i>-703.800,00 €</i>	<i>-701.800,00 €</i>	<i>2.000,00 €</i>	<i>0,3</i>
<i>Fachberatung für Imkerei</i>	<i>-576.600,00 €</i>	<i>-546.300,00 €</i>	<i>30.300,00 €</i>	<i>5,5</i>
<i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

## Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2021 wie folgt:

<b>Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2022</b>	<b>2021*</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	1.862.400,00 €	1.878.300,00 €	-15.900,00 €	-0,8
Gesamtausgaben	1.994.000,00 €	2.796.800,00 €	-802.800,00 €	-28,7
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-131.600,00 €</b>	<b>-918.500,00 €</b>	<b>-786.900,00 €</b>	<b>-85,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2021

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2022 in Höhe von 747.500,00 € eingeplant. Im Jahr 2021 war hier ein Betrag von 1.546.000,00 € berücksichtigt.

## 10. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2022

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2022 beträgt 1.901.150.000,00 € Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**

<b>Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2021 und 2022</b>				
(Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2021 zur Umlagekraft 2022)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2021	Jahresbetrag 2022	Mehrun-/	
	bei einem Hebesatz von	bei einem Hebesatz von	Minderung	
	<b>21,70%</b>	<b>22,00%</b>	in Euro	i.v.H.
<b>kreisfreie Städte</b>				
Ingolstadt	56.691.442,26	52.341.779,82	<b>-4.349.662,44</b>	<b>-7,67</b>
München	681.131.222,52	687.891.931,98	<b>6.760.709,46</b>	<b>0,99</b>
Rosenheim	20.064.866,59	22.459.746,76	<b>2.394.880,17</b>	<b>11,94</b>
<b>Summe</b>				
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>757.887.531,37</b>	<b>762.693.458,56</b>	<b>4.805.927,19</b>	<b>0,63</b>
<b>Landkreise</b>				
Altötting	34.469.024,53	44.021.121,98	<b>9.552.097,45</b>	<b>27,71</b>
Berchtesgadener Land	27.902.909,63	29.733.179,96	<b>1.830.270,33</b>	<b>6,56</b>
Bad Tölz-Wolfratshausen	36.162.867,07	36.287.066,86	<b>124.199,79</b>	<b>0,34</b>
Dachau	44.941.688,00	46.849.333,96	<b>1.907.645,96</b>	<b>4,24</b>
Ebersberg	40.823.980,63	42.983.430,16	<b>2.159.449,53</b>	<b>5,29</b>
Eichstätt	36.622.840,02	38.272.837,02	<b>1.649.997,00</b>	<b>4,51</b>
Erding	46.381.086,11	48.225.524,60	<b>1.844.438,49</b>	<b>3,98</b>
Freising	57.845.344,97	63.757.419,66	<b>5.912.074,69</b>	<b>10,22</b>
Fürstenfeldbruck	64.155.198,49	64.109.508,76	<b>-45.689,73</b>	<b>-0,07</b>
Garmisch-Partenkirchen	23.856.491,53	24.567.920,08	<b>711.428,55</b>	<b>2,98</b>
Landsberg a. Lech	37.107.137,14	38.601.053,92	<b>1.493.916,78</b>	<b>4,03</b>
Miesbach	33.253.162,46	34.869.769,88	<b>1.616.607,42</b>	<b>4,86</b>
Mühldorf a. Inn	31.372.355,54	33.448.840,04	<b>2.076.484,50</b>	<b>6,62</b>
München	252.521.280,31	296.289.558,62	<b>43.768.278,31</b>	<b>17,33</b>
Neuburg-Schrobenhausen	27.221.230,60	28.124.554,48	<b>903.323,88</b>	<b>3,32</b>
Pfaffenhofen a.d. Ilm	38.684.347,18	41.671.296,70	<b>2.986.949,52</b>	<b>7,72</b>
Rosenheim	71.997.981,24	75.985.575,16	<b>3.987.593,92</b>	<b>5,54</b>
Starnberg	51.095.410,89	54.504.952,26	<b>3.409.541,37</b>	<b>6,67</b>
Traunstein	47.654.560,16	55.597.438,16	<b>7.942.878,00</b>	<b>16,67</b>
Weilheim-Schongau	36.196.783,08	40.559.279,20	<b>4.362.496,12</b>	<b>12,05</b>
<b>Summe</b>				
<b>Landkreise</b>	<b>1.040.265.679,59</b>	<b>1.138.459.661,46</b>	<b>98.193.981,87</b>	<b>9,44</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.798.153.210,96</b>	<b>1.901.153.120,02</b>	<b>102.999.909,06</b>	<b>5,73</b>

## 11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 27.870.400,00 € (Vorjahr 12.564.700,00 €).

	2022	bis 2022 bereitgestellt	Gesamt- bedarf
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>			
Kleinbaumaßnahmen	250.000,00	entfällt	entfällt
<b>EDV-Rechenzentrum</b>			
Erwerb von beweglichen Sachen des ANV nach Ablauf des Lebenszyklus	3.165.000,00	entfällt	entfällt
Lizenzrechte	121.000,00	entfällt	entfällt
<b>Carl-August-Heckscher Schule</b>			
Neubau Schule Kinderzentrum	1.000.000,00	1.000.000,00	1.813.000,00
<b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>			
Neubau der Schule	5.000.000,00	11.000.000,00	entfällt
<b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>			
Erschließung Oberbayern Nord	429.000,00	729.000,00	entfällt
Gesamtversorgungskonzept	670.000,00	11.670.000,00	11.670.000,00
<b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>			
Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim	4.500.000,00	6.080.000,00	entfällt
<b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>			
Erweiterung und Umbau	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>Kinderzentrum München</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	4.000.000,00	22.050.000,00	entfällt
<b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	1.990.000,00	entfällt	entfällt
<b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon</b>			
Investitionszuschuss für Zukunftskonzept und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV	2.400.000,00	entfällt	entfällt
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
Erwerb von Grundstücken	2.000.000,00	entfällt	entfällt

## 12. Kassenlage

Für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Haushaltsatzung ein Kassenkreditvolumen von 285,0 Mio € festgesetzt.

Nachdem der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Ende des Jahres 2021 auf 57,4 Mio € sinken wird, kann die Liquidität des Bezirks Oberbayern nicht ohne Kassenkredite sichergestellt werden.

Bereits seit Februar 2017 werden wieder regelmäßig Kassenkredite aufgenommen. Im Verlauf des Jahres 2021 wurde das Kassenkreditvolumen bis zu einer Höhe von 33 Mio € ausgeschöpft. Im November ist aktuell ein Darlehen von 6 Mio € valuiert.